



eArztbrief
gematik
eArztausweis
eRezept
ePA online
eAU Digitalisierung
E-Health
Telematik-Infrastruktur
KIM

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsa.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung stellv. Abteilungsleiterin	Susanne.Lodes@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Auf was es jetzt ankommt



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Zahl der mit Corona infizierten Menschen in Sachsen-Anhalt hält sich derzeit sehr in Grenzen. Durch die Rücknahme der Kontaktbeschränkungen ist eine Zunahme der Infektionen zu erwarten. Und es ist nicht abzusehen, wie stark diese ausfallen wird. Besonderes Augenmerk sollte nun auf das Auftreten von neuen Infektionen gelegt werden, vor allem in sensiblen Bereichen wie Pflegeheimen oder bei ambulanten Pflegediensten, in Krankenhäusern, in Schulen und Kindereinrichtungen oder auch in unseren Praxen. Das Testen von Kontaktpersonen ohne Symptome oder auch von Gesunden – die beispielsweise in einem Krankenhaus oder einer stationären Pflegeeinrichtung aufgenommen werden sollen – wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das Ziel bleibt, neue Infektionsherde schnellstmöglich zu entdecken und entsprechend zu isolieren. Viele von Ihnen wurden in den

vergangenen Wochen schon häufig mit dem Verlangen nach entsprechenden Tests konfrontiert. Wenn keine Infektionszeichen oder Geschmacksverluste vorliegen, ist bisher eine Abrechnung der Tests über die Krankenkassen nicht möglich. Auf der Grundlage einer Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums werden zukünftig solche Testungen teilweise abrechnungsfähig, wenn ein entsprechender Auftrag des Gesundheitsamtes vorliegt. Im Entwurf dieser Verordnung sind leider viele Details noch nicht geregelt. Auch nicht, wie die Vergütung für die Durchführung der Abstriche erfolgen soll. Wir werden uns gemeinsam mit der KBV dafür einsetzen, dass für die Vertragsarztpraxen in diesem Bereich endlich mehr Klarheit entsteht. Denn wir stehen auch weiterhin an vorderster Front und brauchen für unser Handeln diese Klarheit.

In dieser PRO können Sie auf den Seiten 196 und 197 einen Bericht über die Klausursitzung der Vertreterversammlung zum Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen lesen. Dieses Thema wird uns in den kommenden Monaten weiterhin intensiv beschäftigen und die Abläufe in den Praxen beeinflussen. Neben dem Anschluss an die Telematik-Infrastruktur, den die meisten Praxen schon erfolgreich umgesetzt haben, wird das Vorhandensein eines elektronischen Arztausweises in Zukunft dringend erforderlich sein. Dieser wird teilweise die heute übliche Unterschrift als Form der Authentifizierung auf den

Formularen ersetzen. Insofern möchte ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass Sie sich diesen Ausweis bestellen. Wie und wo Sie das machen können, lesen Sie ebenfalls in dieser Ausgabe. Als zweite Komponente der Authentifizierung wird die Eingabe einer PIN notwendig sein – für jede elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und jedes elektronische Rezept. Bisher gibt es leider noch keine praxistaugliche Lösung dafür. Ab Januar 2021 wird die eAU verbindlich eingeführt und ab Januar 2022 das eRezept. Viel Zeit bleibt also nicht mehr, um entsprechende Lösungen zu finden. Für mich steht fest, dass die Eingabe einer manuellen PIN bei jeder AU-Bescheinigung oder bei jedem Rezept im normalen Praxisalltag unmöglich ist und somit auch nicht umgesetzt werden kann. Die gematik als die verantwortliche Organisation für diese Regelungen auf der Bundesebene ist hier gefordert, bis zum Herbst entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die bis zum Start im Januar auch in unserem Praxisverwaltungssystem umgesetzt werden können.

Ich wünsche allen eine schöne, wenn auch etwas andere Urlaubszeit,

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Auf was es jetzt ankommt 193

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 195

Gesundheitspolitik

Die Digitalisierung der Praxen 196 - 197

Der elektronische Arztausweis 198

Elektronische Kommunikation bald nur noch über „KIM“ –
KBV bietet Dienst für Praxen an 199

Thema

Über Nacht zum Logistiker 200 - 201



Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung
Häusliche Gewalt – Informationsmaterial und Hilfsangebote 202

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
Auf Medizinstudierende ist Verlass – wie sie dem Hilferuf der
KVSA gefolgt sind 202 - 204

Patientenaufklärung zu Hygiene in Corona-Zeiten per Video
und Schaubild 204

Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2020 205

Änderungen im PVS – TSS-Routinetermin 206 - 207

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 208 - 210

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) 211

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen
Arzneimittelmissbrauch 211 - 212

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
29. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © goodluz - stock.adobe.com
Seite 202: © Naturestock - Fotolia.com
Seite 202: © drubig-photo - Fotolia.com

Arzneimittelverordnungssoftware – Änderungen im Anforderungskatalog	213 - 214
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	215
Impfen bei Immundefizienz – Anwendungshinweise zu den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen	215
Empfehlung zur Impfung gegen Japanische Enzephalitis bei Reisen in Endemiegebiete und für Laborpersonal	216
Änderung der Heilmittel-Richtlinie – Aufnahme weiterer Indikationen für die podologische Therapie	216 - 220
Änderungen der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie: Neue Leistungsnummer für das An- und Ablegen von Bandagen und Orthesen und Festlegung der Dauer einer Behandlungseinheit für die psychiatrische Häusliche Krankenpflege	220 - 221
Häufig gestellte Frage an das Ordnungsmanagement – Versorgung von Patienten nach einem Arbeitsunfall	222

Für die Praxis

PraxisBarometer Digitalisierung 2020 – Praxen werden bundesweit befragt	223
--	-----

Mitteilungen

Praxiseröffnungen	224 - 225
Ausschreibungen	225
Wir gratulieren	226 - 227

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	228 - 230
--	-----------

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	230
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	231

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	232
-------------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	233 - 234
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen	235

Die Digitalisierung der Praxen

eArzttausweis, eRezept, eAU, ePA – die Digitalisierung in den Praxen nimmt Tempo auf. Deshalb stand dieses Thema für die Vertreterversammlung am Samstag, dem 16. Mai, im Fokus.

In der Mehrheit sind sich die Mitglieder der Vertreterversammlung einig: Vertragsärzte und -psychotherapeuten stehen der fortschreitenden Digitalisierung offen gegenüber. Wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind und die Technik funktioniert. Wenn die Neuerungen den Praxisablauf nicht behindern und keine unverhältnismäßigen Kosten verursachen. Wenn erkennbar ist, dass optimierte Prozesse den bestehenden Aufwand minimieren. Dies geben die Vertreterinnen und Vertreter auch den eingeladenen Experten in ihren zahlreichen Wortbeiträgen für deren weitere Arbeit mit.

Ab 2021 wird – so will es der Gesetzgeber – vieles nur noch elektronisch möglich sein: Patientenakte, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Rezept, qualifizierte Signatur, Anbindung aller Apotheken an die Telematik-Infrastruktur ... Zwingende Voraussetzung dafür ist der eArzttausweis. „Deshalb ist es wichtig, dass sich alle Ärzte diesen Ausweis alsbald zulegen“, appelliert Dr. Burkhard John. (Wie dies über das Ärztekammer-Portal möglich ist, lesen Sie auf Seite 198)

Die Telematikinfrastruktur-getriebenen Veränderungen dürften den Arbeitsablauf der Praxen nicht negativ beeinflussen, sagt Vorstandsvorsitzender Dr. Burkhard John zu Beginn der Veranstaltung. Vorteilhaft sei zum Beispiel ein digitaler immer verfügbarer Medikationsplan, der überall aktualisiert werden könne. Ebenso ermögliche die ePatientenakte ad hoc Einblick in Diagnosen, Befunde und Laborwerte. Oder der eArztbrief bringe eine schnelle Kommunikation mit sich, in der Praxis verringere sich der Archivierungs-Aufwand. Momentan gebe es jedoch noch so manche Unklarheit. Zum Beispiel

wie die digitalisierten Abläufe bei Hausbesuchen umgesetzt werden sollen oder wo der Nutzen bei der ePA ist, wenn der Patient selbst bestimmt, was wer darin lesen kann. Und über allem stehe die Frage: Wer bezahlt das?

Hoffnung auf „chancengetriebene Diskussion“

Nach den Worten von Dr. John merkt Tino Sorge an: „Ich weiß, dass die Digitalisierung nicht das beliebteste Thema bei Ihnen ist.“ Der CDU-Bundestagsabgeordnete – Mitglied im Ausschuss für Gesundheit sowie Berichterstatter für Digitalisierung und Gesundheitswirtschaft – hoffe jedoch auf eine „chancengetriebene Diskussion“. Denn die Digitalisierung bringe zweifelsohne Vorteile mit sich, das zeige sich mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG). Er spielt auf die Apps auf Rezept an, die Patienten mit Volkskrankheiten helfen. Oder die Telemedizin, die gerade in der Corona-Pandemie gezeigt habe, wie wichtig Telefon- und Videosprechstunden seien. Ein nächster Schritt: Krankenkassen sollen Versicherten ab 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) anbieten – mit dem Anspruch, dass der Arzt die Daten in die ePA einträgt. Für das erstmalige Befüllen sollen Ärzte und Krankenhäuser zehn Euro erhalten. Beim weiteren Verwalten durch Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sei ebenfalls eine Vergütung geplant, merkt Tino Sorge an.

Er verweist darauf, dass die ePA für Patienten freiwillig sei. Neben Befunden, Arztberichten oder Röntgenbildern sollen ab 2022 auch Impfausweis, Mutterpass, U-Heft und das Zahn-Bonusheft aufgenommen werden. Geplant ist ab 2023 eine freiwillige pseudonymisierte, verschlüsselte Datenfreigabe für die medizinische Forschung. Wer den Inhalt seiner Akte sehen wolle, könne das problemlos tun – auf dem Smartphone, dem Tablet oder in der Filiale seiner Krankenkasse.

Der Bundestagsabgeordnete weiß, dass nicht alles gleich perfekt sein wird. „Ja, der Datenaustausch wird mal holpern. Aber durch Updates werden wir die ePA verbessern“, zeigt er sich optimistisch und ist sich bewusst, dass nachjustiert werden müsse. Aber ihm ist auch klar: „Mal muss der Start sein.“ Im skandinavischen Raum gebe es die elektronische Patientenakte bereits und sie funktioniere gut.

Eine unmittelbar anstehende Neuerung ist KIM - Kommunikation im Medizinwesen. Dabei handelt es sich um einen Kommunikationsdienst nach der Spezifikation der gematik. Dieser ermöglicht einen sicheren Austausch medizinischer Dokumente in alle Sektoren und Berufsgruppen und ist für den elektronischen Versand und Empfang medizinischer Dokumente wie Arztbriefe und Befunde unabdingbar. Über KIM soll ab Januar 2021 die gesamte elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen laufen, sensible Daten und Nachrichten sollen so sicher ausgetauscht werden können. Ab Juli ist ein Wechsel bereits möglich. Voraussetzung – neben einem Update des Konnektors – ist der eArzttausweis.

Auf KIM geht Dr. Florian Fuhrmann ein. Für ihn steht fest: „Dank der Digitalisierung sind wir so halbwegs durch die Corona-Krise gekommen – Homeschooling, Homeoffice, Videochats mit der Familie, Videosprechstunde in den Praxen, Lieferdienste ...“ Sein Hauptaugenmerk liegt auf der digitalen Kommunikation im Gesundheitswesen. Er ist Geschäftsführer der kv.digital GmbH, eine Tochtergesellschaft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die einen eigenen KIM-Dienst anbieten wird. Fuhrmann weiß, wovon er spricht, denn kv.digital ist in die Weiterentwicklung im Rahmen der Migration von KV-Connect zu KIM eingebunden. Der Austausch medizinischer Daten und auch der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird zukünftig nur noch über KIM erfolgen.



Der Praxisalltag wird immer mehr digitalisiert. Was auf die Ärzte zukommt, dazu referierten KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Burkhard John (von links), Bundestagsabgeordneter Tino Sorge, Dr. Florian Fuhrmann von kv.digital und Dr. Philipp Stachwitz von health innovation hub.

Fotos: hl

Alle Anwendungen, die über KV-Connect derzeit möglich sind, wie zum Beispiel der elektronische Arztbrief oder die Quartalsabrechnung, werden zukünftig über den KIM-Dienst der kv.digital GmbH realisierbar sein.

Auf einen Blick: Patienten-Information gebündelt

Weiterhin ab Januar 2021 neu: die elektronische Patientenakte. Ein Angebot, das der Patient annehmen kann, aber nicht muss. „Brauchen wir die“, fragt Dr. Philipp Stachwitz provokant. Er ist Direktor Medical Care des health innovation hub (hih) des Bundesministeriums für Gesundheit. Das hih ist ein Experten-Team, das neue Möglichkeiten digitaler Gesundheitslösungen ergründet. Die Antwort auf seine Frage schiebt er gleich nach: „Ja, wir brauchen die ePA.“ Er erklärt es an einem alltäglichen Beispiel: Eine Patientin sei bei fünf Ärzten regelmäßig, nehme elf Wirkstoffe und habe von zwei Ärzten Medikationspläne. Sie werde also nicht nur von einem Arzt behandelt, wichtige Informationen zu ihrem Gesundheitszustand sind verteilt. Die elektronische Patientenakte nach gematik-Standard helfe, diese zu bündeln. Denn in ihr finden sich im Idealfall sämtliche medizinische Dokumente mit Metadaten wieder. Der Arzt habe so einen schnelleren und umfassenderen Einblick in die Krankheitsvorgeschichte des Patienten. Ein erheblicher Vorteil gegenüber einem riesigen Stoß Papier, der nicht durchforstet werden müsse.

„Befüller“ der ePA seien Arzt und Patient – und Krankenkasse, die aber

nicht hineinschauen kann. Aufgrund des Datenschutzes entscheidet alleine der Patient, ob es eine Patientenakte über ihn gibt, was in dieser zu finden ist, was gelöscht wird, wer was sieht. „Ich denke aber, dass einem Großteil der Patienten nicht daran gelegen sein wird, dass ein gefiltertes Bild entsteht. Jeder will ja die bestmögliche Behandlung“, ist Stachwitz überzeugt. Der Patient habe also die Verantwortung

über seine Akte – und das sei aus seiner Sicht auch gut so, denn so liege der Anspruch auf Vollständigkeit nicht bei den Ärzten. Die ePA schaffe die Möglichkeit, schneller mehr vom Patienten zu wissen. Diese Möglichkeit sollten die Ärzte annehmen und mitgestalten, macht er sich für die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen stark.

■ KVSA

Was greift ab wann?

- **Kommunikation im Medizinwesen (KIM)**
ab Sommer 2020 in den Praxen verfügbar, mehrere Anbieter zur Auswahl, KBV betreibt ab Sommer 2020 eigenen KIM-Dienst
Austausch medizinischer Dokumente, aber auch Grundlage für eAU – daher ab 1. Januar 2021 de facto Pflicht in allen Praxen
- **Vergütung von Versand und Empfang von eArztbriefen**
ab 1. Juli 2020 nur bei Verwendung von KIM-Dienst, übergangsweise nach dem 1. Juli 2020 auch über KV-Connect, Vergütung nur mit qualifizierter elektronischer Signatur mit eHBA
- **elektronische Patientenakte (ePA)**
Ab 1. Januar 2021 Nutzung für Versicherte, bis 30. Juni 2021 Einrichtung in den Praxen für ePA, sonst droht Kürzung der Vergütung
- **elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)**
ab 1. Januar 2021 verpflichtend für Arzt an die Krankenkasse zu übermitteln (plus in Papierform für Arbeitgeber und Patient), ab 1. Januar 2022 verpflichtend elektronisch für Krankenkasse/Arbeitgeber
Nutzung ausschließlich über KIM – daher ab 1. Januar 2021 de facto KIM-Pflicht in allen Praxen
- **elektronisches Rezept (eRezept)**
ab 1. Januar 2022 verpflichtend nach Patienten-Datenschutz-Gesetz, gematik soll bis 30. Juni 2020 erforderliche technische Festlegungen für elektronische Verordnung treffen, bis September 2020 Anbindung aller Apotheken an die Telematik-Infrastruktur

Der elektronische Arztausweis

Der elektronische Arztausweis (eArztausweis) wird seit 2016 von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er gehört zu der Gruppe der elektronischen Heilberufsausweise (eHBA), die in der Telematikinfrastruktur Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker) eindeutig identifiziert. Es handelt sich um eine Signaturkarte, mit deren Hilfe rechtsverbindliche elektronische Unterschriften erstellt, Datenverkehr verschlüsselt und der Zugriff auf die elektronische Gesundheitskarte der Patienten autorisiert werden kann. Das Schreiben des Notfalldatensatzes und Medikationsplans auf die elektronische Gesundheitskarte, die digitale Unterschrift auf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowie der Zugriff auf die elektronische Patientenakte sind die Anwendungsfelder für den eArztausweis.

Die Ärztekammern bedienen sich im Rahmen eines Wettbewerbsmodells Industriepartnern (Hersteller), die die eArztausweise produzieren und technisch verwalten. Bevor die Hersteller eArztausweise herausgeben dürfen, muss eine technische Zulassung durch die gematik sowie die sektorale Zulassung für den ärztlichen Bereich durch die Bundesärztekammer erfolgen. Liegen beide Zulassungen vor, können bilaterale Verträge zwischen den Ärztekammern und den Herstellern geschlossen werden. Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt hat mit den vier zugelassenen Herstellern die Verträge unterzeichnet. Damit sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, so dass die technische Integration in die Systeme der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erfolgen kann.

Hersteller

Aktuell ist die technische Integration für die Anbieter Medisign und T-Systems abgeschlossen. Während Medisign aktuell noch eArztausweise der Generation 0 produziert, werden von

T-Systems eArztausweise der Generation 2 ausgegeben. Voraussichtlich im Juli 2020 wird Medisign mit der Ausgabe von eArztausweisen der Generation 2 starten. Ein Austausch der bis dahin ausgegebenen eArztausweise der Generation 0 ist seitens des Herstellers geplant, muss aber im Detail noch ausgestaltet werden.

Weit fortgeschritten ist die Integration der Bundesdruckerei (D-Trust), so dass nun dort eArztausweise bestellt werden können.

Der vierte Hersteller ist die in Augsburg ansässige SHC Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG. Die Zulassungen und Verträge liegen vor. Die technische Anbindung und Integration in die Systeme der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde begonnen.

Beantragung

Die Beantragung des eArztausweises, unabhängig vom gewünschten Hersteller, beginnt im Portal für Kammermitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (<https://webportal.aeksa.de/>). Vor Nutzung des Portals ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierungsdaten werden durch die Meldestelle bearbeitet und Zugangsdaten an die Privatadresse versendet.

Im Menü „Meine Daten“ wird mit dem Punkt „eArztausweis beantragen“ der Antragsprozess gestartet. Um Problemen im späteren Antragsverlauf vorzubeugen, beginnt der Prozess mit einem Meldedatenabgleich. Namen, Vorname und Anschrift müssen mit den Angaben auf dem Personalausweis übereinstimmen. Ist das nicht der Fall, müssen zunächst die Daten in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt geändert werden.

Es folgt die Abfrage, ob die KV Sachsen-Anhalt über die Ausgabe des eArztausweises informiert werden darf. Die

Kenntnis der KVSA darüber, dass ein eArztausweis vorliegt, führt dazu, dass bestimmte Vergütungen erfolgen können, zum Beispiel für das Erstellen eines Medikationsplans. Anschließend wird Auswahl der integrierten Hersteller angezeigt. Zu jedem Hersteller wird ein Link angeboten, der zur Informationsseite des jeweiligen Herstellers führt. Unter anderem können dort Informationen zu den aktuellen Preisen für eArztausweis eingesehen werden. Nachdem die Auswahl getroffen wurde, wird ein Datenpaket mit den Antragsdaten an den gewählten Hersteller gesendet und dort ein Antrag angelegt. Je nach Hersteller erfolgt eine direkte Weiterleitung in den Antrag oder es wird zeitversetzt (ca. 10 Minuten) eine Mitteilung über das Portal bereitgestellt. Die Mitteilung beinhaltet den Link zum vorbefüllten Antrag beim gewünschten Hersteller.

Im nächsten Schritt muss der Antrag beim Hersteller vervollständigt und anschließend ausgedruckt werden. Mit dem ausgedruckten Antrag und dem Personalausweis ist ein PostIdent-Verfahren durchzuführen. Im Rahmen des PostIdent-Verfahrens werden die Unterlagen zur weiteren Bearbeitung an den Hersteller oder an die Ärztekammer Sachsen-Anhalt gesendet.

Nach der Bearbeitung der Unterlagen und der Erteilung der Produktionsfreigabe durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt wird der eArztausweis produziert und versendet. Vom eArztausweis getrennt wird der PIN-Brief zugesendet.

Förderung

Die KV Sachsen-Anhalt vergütet quartalsweise 11,63 Euro für den eArztausweis.

■ Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Elektronische Kommunikation bald nur noch über „KIM“ – KBV bietet Dienst für Praxen an

Für den elektronischen Versand und Empfang medizinischer Dokumente wie Arztbriefe und Befunde benötigen Praxen bald einen speziellen Kommunikationsdienst. Auch die KBV wird einen solchen Dienst anbieten, den Ärzte und Psychotherapeuten nutzen können.

Über den Dienst für Kommunikation im Medizinwesen (KIM) – so der Name – soll künftig die gesamte elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen laufen. Ärzte beispielsweise können dann direkt aus ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) Daten über die Telematikinfrastruktur sicher versenden. Auch Krankenhäuser, Apotheken und andere Einrichtungen werden einen solchen Dienst nutzen.

Spätestens ab 2021 benötigen alle einen KIM-Dienst

„Die Praxen werden sich in den nächsten Monaten für einen Anbieter entscheiden müssen“, erläutert KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel im Gespräch mit den Praxisnachrichten. Spätestens ab 1. Januar 2021 benötigen alle Arztpraxen einen solchen Kommunikationsdienst. Denn ab dann sind sie nach dem Digitale-Versorgung-Gesetz verpflichtet, die AU-Bescheinigungen ihrer Patienten elektronisch an die Krankenkassen zu senden.

Bereits ab Juli darf der Versand und Empfang von eArztbriefen grundsätzlich nur noch vergütet werden, wenn ein KIM-Dienst im Einsatz ist. Das sieht ebenfalls das Gesetz vor. Um jedoch einen möglichst reibungslosen Übergang zu „KIM“ zu ermöglichen,

dürfen Ärzte nach dem 1. Juli übergangsweise auch andere Dienste wie KV-Connect weiterhin nutzen. Das hat die KBV in einer Richtlinie geregelt.

Kriedel: Wir bieten einen Dienst zu fairen Konditionen

Zu den Anbietern, die einen solchen Dienst nach der Spezifikation der gematik anbieten, gehört auch die KBV. „Der Gesetzgeber hat uns mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz erlaubt, parallel zur Industrie einen eigenen KIM-Dienst für die Vertragsärzte zu betreiben“, berichtet Kriedel. „Damit können wir den Praxen ein passgenaues System zu fairen Konditionen anbieten.“ Der Dienst soll im Sommer bereitstehen.

Kosten für Ausstattung und Betrieb

Mit der Finanzierungsvereinbarung, die die KBV mit dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen hat, sind die Kosten abgedeckt. Für die Einrichtung des Dienstes zahlen die Krankenkassen einmalig 100 Euro je Praxis. Der laufende Betrieb wird mit 23,40 Euro je Praxis und Quartal finanziert.

Hinzu kommen für den eArztbrief bis zu 23,40 Euro je Arzt und Quartal für den Versand und Empfang sowie ab Juli eine Strukturförderpauschale von einem EBM-Punkt (10,99 Cent) je versendetem eArztbrief. Damit soll der Umstieg in die elektronische Kommunikation beschleunigt werden.

Praxen können Anbieter frei wählen

Den Anbieter ihres KIM-Dienstes können Praxen frei wählen. Denn der Dienst, egal von welchem Provider er

kommt, wird mit jedem PVS kompatibel sein. Dies ist eine Vorgabe der gematik, die auch für die Zulassung der KIM-Dienste zuständig ist.

Der Kommunikationsdienst funktioniert dabei wie ein E-Mail-Programm, nur mit dem entscheidenden Unterschied, dass jede Nachricht, jedes Dokument verschlüsselt und erst beim Empfänger wieder entschlüsselt wird. Der Transport erfolgt über die Telematikinfrastruktur. Damit sind die Daten auch während der „Fahrt auf der Datenautobahn“ geschützt.

KV-Connect läuft vorerst weiter

Bereits heute nutzen zahlreiche Praxen den Kommunikationskanal KV-Connect, ein Produkt der KBV-Tochter kv.digital GmbH. Um zu vermeiden, dass Ärzte in Zukunft KV-Connect und den KIM-Dienst parallel im Einsatz haben, ist eine sukzessive Migration aller KV-Connect-Anwendungen auf den neuen Standard geplant.

„Es war von jeher unsere Forderung an die Politik, dass es nur einen Kommunikationsdienst geben darf. Aus diesem Grund werden wir, sobald dies technisch möglich ist, alle KV-Connect-Anwendungen auf den KIM-Standard migrieren“, sagte Dr. Florian Fuhrmann, Geschäftsführer der kv.digital GmbH, und fügte hinzu: „Wir setzen uns dafür ein, dass diese Migration aufwandsarm für Praxen und Softwarehäuser ablaufen wird. Bis zum Abschluss der Migration wird KV-Connect wie gewohnt weiterbetrieben.“

■ KBV/Praxisnachrichten

Über Nacht zum Logistiker

Mit der Corona-Pandemie ist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt zum Logistikunternehmen geworden. Wie die schützende Ausstattung in die Praxen kommt.

In der Praxis von Henrik Straub in Derenburg stapeln sich in verschiedenen Räumen die Kartons. Für kurze Zeit. Der Facharzt für Allgemeinmedizin ist Kreisstellensprecher für den Altkreis Wernigerode und somit direkter Mittler zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und den Ärzten in seinem Bereich. Und in der Corona-Krise ist er auch Ansprechpartner für beide Seiten, wenn es um die Ausrüstung der einzelnen Praxen in seiner Kreisstelle mit der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) geht. Nun ist wieder eine Lieferung von Mund-Nasen-Schutz, Masken und Einmalhandschuhen angekommen. Die rund 120 Ärzte der Kreisstelle sind informiert, dass sie sich Nachschub abholen können.

Wenige Stunden zuvor stehen diese und unzählige weitere Kartons noch in Magdeburg. Einzeln zusammengepackt von Mitarbeitern der KVSA. Im Haus der Heilberufe ist ein Tagungsraum dafür umfunktioniert, ein benachbartes Unternehmen hat Teile seines Lagers kurzer Hand zur Verfügung gestellt. Überall stehen Kisten. Gefüllt mit Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken, wenigen Schutzkitteln, einigen Handschuhen, Desinfektionsmittel... Auf den ersten Blick sieht das viel aus. Doch rund

3 000 Praxen von Haus-, Fachärzten und Psychotherapeuten im Land wollen und sollen versorgt werden. Diese Zahl relativiert dann wieder alles.

Seit Ende März kommt fast täglich eine Lieferung an, teils sind es auch mehrere. Leider anfangs nur kleinste Mengen. Absender ist das Bundesgesundheitsministerium, Empfänger und Verteiler die Kassenärztlichen Vereinigungen. Da aus der Corona-Krise schnell eine weltweite Pandemie wird, werden mehr Schutzausrüstungen als üblich gebraucht. Das Virus legt jedoch das Leben fast überall lahm, die Wirtschaft kommt mit dem Produzieren nicht hinterher. Nicht nur die Ärzte bleiben bei ihren einstigen Bezugsquellen erfolglos. Auch der Bund kann nicht aus dem Vollen schöpfen, die KVSA wird bei der Akquise eigenständig aktiv. Die Kosten für die PSA werden vom Bund beziehungsweise den Krankenkassen getragen.

Die erste Lieferung bringt Ernüchterung: 550 Schutzanzüge und 58 000 einzelne Handschuhe kommen an. „Wenn es 58 000 Kartons damit gewesen wären, wäre die Welt ja in Ordnung. Aber so musste das bisschen auf unsere rund 3 000 Praxen aufgeteilt werden“, sagt Brigitte Zunke. Während sie sonst die Abrechnung und Prüfung im Haus unter sich hat, wird sie in der Corona-Krise zur Hauptkoordinatorin für das Verteilen der Schutzausrüstung. Tatkräftige Unterstützung bei der Koordination erhält sie von Marisa Hegenbarth und Matthias Paul, die sonst ebenfalls anderen Aufgaben bei der KVSA nachgehen.

Doch wer bekommt wie viel Schutzausrüstung? Anfangs gibt es für jede Praxis – egal wie groß – nur eine kleine Papiertüte mit einem sehr spärlichen Umfang an Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken und zum Teil Handschuhen. Die Reaktionen darauf können unterschiedlicher nicht sein, erinnert sich Brigitte Zunke. Viele Ärzte sind verärgert: „Das ist alles?“ oder „Was soll ich mit Handschuhen in XS?“ Sehr viele Ärzte sind aber auch dankbar, weil sie wissen, dass es eine weltweite Ausnahmesituation ist und es überall Lieferprobleme gibt.

In der Derenburger Praxis von Henrik Straub stapeln sich die Kartons, wie hier in seinem Sprechzimmer. Er ist einer der 40 Kreisstellensprecher. Von ihnen können sich die Ärzte im jeweiligen Bereich ihren PSA-Nachschub abholen.





Ein Tagungsraum im Haus der Heilberufe wird zum Packraum und Heike Fürstenau (von links), Christine Winter und Anett Albrecht zu Packprofis.



Packen für die Praxen: Katja Eichhorn beim Zukleben der Pakete.

Größere Mengen sollen folgen, deshalb müssen Kriterien für die Verteilung her: Höhere Stückzahlen bekommt, wer gesichtsnäher und damit unter einer höheren Infektionsgefahr arbeitet. Beispielsweise Hausärzte, HNO-Ärzte, Pneumologen, Kinder- oder Augenärzte. Aber auch Onkologen, weil das Immunsystem ihrer Patienten sowieso schon sehr geschwächt ist. Und die Praxisgröße ist entscheidend. Priorität haben die von der KVSA aufgebauten Fieberambulanzen, die erste Anlaufstelle der Verdachtsfälle sind.

Doch auch die zweite Lieferung stimmt nicht viel optimistischer: 530 Stück Mund-Nasen-Schutz und 35 000 Einmalhandschuhe. Drei Tage später sind es nochmal 10 000 Mund-Nasen-Schutz sowie 100 FFP3-Masken und 10 000 FFP2-Masken. Dann kommt fast täglich Ware hinzu. Auch an den Wochenenden. Auch nachts. Verbindliche Aussagen, was geliefert wird? Fehlanzeige! „Der Lieferschein ist das Eine, der Inhalt des Kartons das Andere. Es ist immer eine große Überraschung“, nimmt Brigitte Zunke es mittlerweile mit Humor. „Da geht dann auch mal die Ladeklappe von einem Lastkraftwagen auf und statt einem vollen Laderaum stehen nur vier Kartons auf einer Palette.“

Mitarbeiter aus den verschiedensten Abteilungen des Hauses werden zu Packprofis. Ungewohnte Tätigkeiten, die aber wie selbstverständlich von allen engagiert übernommen werden.

Alles muss einmal raus aus den Kartons, um dann für die Praxen je nach Größe zusammengestellt zu werden. Doch mit dem Packen ist es nicht getan. Kurier müssen geordert, Tourenpläne erstellt, Übergaben für jede Lieferung mit den 40 Kreisstellensprechern abgestimmt und die Praxen der jeweiligen Kreisstelle über Ort und Zeiten der Abholung informiert werden. Auch das ist neu und sehr zeitintensiv. Die Organisation liegt bei Conny Zimmermann und ihrem Team.

Mittlerweile (Stand 28. Mai) sind 2,9 Millionen Mund-Nasen-Schutz und FFP2/3-Masken, 900 000 Einmalhandschuhe, 16 000 Schutzanzüge/Kittel vom Bund und den Eigenbeschaffungen der KVSA an die hiesigen niedergelassenen Ärzte verteilt worden. Wann wird jeder Arzt wieder selbst für seine Schutzausrüstung verantwortlich sein und aufgrund der Marktlage auch sein können? Zwischenzeitlich hat Bundesgesundheitsminister Spahn angekündigt, dass die letzte Lieferung des Bundes am 27. Juni sein werde. Dann soll der Markt wieder übernehmen. Wie das dann funktionieren wird, ist noch nicht geklärt.

Die KVSA hat somit innerhalb kürzester Zeit eine völlig neue Herausforderung, vergleichbar eines Logistikunternehmens, geschultert. Notgedrungen – aber taktisch sinnvoll. Das Verteilen an ein Unternehmen fremd zu vergeben, war kein Thema für den Vorstand, sagt

Brigitte Zunke. So hat man einen Überblick über den Bestand, kann bei Rückmeldungen von Ärzten sofort reagieren und ist zeitlich viel flexibler.

Auch Henrik Straub sieht diesen als den richtigen Weg an. „In so einer Situation ist es logisch, dass die Kassenärztliche Vereinigung übernimmt und sich den Gegebenheiten stellt. Und ich finde, das macht sie gut. Zumal die Mitarbeiter es neben ihrer eigentlichen Arbeit machen.“ Er wisse, so der Kreisstellensprecher aus dem Harz, man könne sich aufeinander verlassen und kriege das schon zusammen hin.

■ KVSA



Die PSA-Pakete gehen auf die Reise. Die KVSA-Mitarbeiter packen beim Verladen mit an, hier Brigitte Zunke (von vorn), Undine Hausburg und Jacqueline Schrader. Fahrer David Bieder muss gut packen, um alle Kartons unterzubekommen.

Fotos: hl



Häusliche Gewalt – Informationsmaterial und Hilfsangebote

Es gebe begründete Sorgen und erschütternde Berichte über die Zunahme von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen in der aktuellen Krise. Das Risiko sei auch deshalb sehr hoch, weil Bereiche, in denen sonst die Möglichkeit besteht, dass innerfamiliäre Gewalt bemerkt wird (in Schulen und Kitas, bei Tagesmüttern, in Sportvereinen), in der momentanen Situation wegfallen, so der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, in einer Pressemitteilung.

Unter www.kein-kind-alleine-lassen.de sind zahlreiche Informationen zu finden. Auf den Flyern stehen die wich-

tigsten Notrufnummern oder Tipps für Kinder und Jugendliche, was sie tun können, wenn sie in Gefahr sind und wo sie jemanden erreichen, der ihnen hilft. Die Aktion „Kein Kind alleine lassen“ ist eine Initiative des USBKM.

Thematisieren Sie das erhöhte Risiko häuslicher Gewalt in Ihrem Team und sensibilisieren Sie für entsprechende Anzeichen – auch am Telefon.

Hinweise auf Misshandlung, Nötigung oder sexuelle Übergriffe zu erkennen, Betroffene und deren Angehörige zu beraten sowie an lokale Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen zu vermitteln, ist auch als ein Qualitätsziel in QEP® thematisiert.

Die KBV bietet auf ihrer Themenseite „Interventionen bei Gewalt“ Informationen für die Praxis, nützliche Arbeitsmaterialien sowie Kontaktdaten und Hilfsangebote für Betroffene: www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Ambulante Leistungen >> Interventionen bei Gewalt. Auf der Homepage der KVSA www.kvsa.de sind unter Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Kinderschutz die Ansprechpartner der Jugendämter des jeweiligen Landkreises zu finden.

■ KVSA

Auf Medizinstudierende ist Verlass – wie sie dem Hilferuf der KVSA gefolgt sind

Mitte März hat die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) einen Hilferuf bei Medizinstudierenden gestartet und um Unterstützung in den Fieberambulanzen und Schwerpunktpraxen gebeten. Ziel war, Hilfe bei den administrativen Tätigkeiten und bei der Koordination vor Ort zu erhalten. Das Ziel konnte erreicht werden – eine „Flut“ von Hilfs- und Unterstützungsangeboten war die Folge.

Insgesamt unterstützen 44 Medizinstudierende die tätigen Ärztinnen und Ärzte in den Fieberambulanzen und Schwerpunktpraxen.

Einige der Studierenden haben wir nach ihren Eindrücken und Erfahrungen gefragt:

Luise Koch ist seit Ende März in der Fieberambulanz in Merseburg und beschreibt ihre Aufgaben wie folgt:

„In der Fieberambulanz waren im Durchschnitt ca. 15 Patienten pro Tag. Ich kümmere mich darum, dass ausreichend Test- und Schutzmaterial vorhanden ist und bereite alles soweit vor, dass für die Patienten keine unnötigen Wartezeiten entstehen. Sobald ein Patient zum Termin erscheint, lege ich im Computersystem einen Datensatz für

ihn an, drucke Laborscheine aus und suche anhand der ihm zugeordneten Labornummer den entsprechenden Test heraus.“

In Merseburg gibt es räumliche Besonderheiten. Sie arbeiten mit dem diensthabenden Arzt in unterschiedlichen Räumen?

„Ja, der diensthabende Arzt arbeitet in einem Nebenraum und hat, anders als ich, direkten Kontakt zu den Patienten. Wir treffen uns dann ‚auf halber Strecke‘, ich übergebe den Test und der Arzt führt den Rachen-/Nasen-Abstrich am Patienten durch.“



Mark Bachurski ist in der Fieberambulanz Magdeburg tätig. Wie reagierte Ihre Familie, als Sie von Ihrem neuen Nebenjob berichteten?

„Überleg dir gut, ob du das wirklich machen willst!“ – meinte mein Vater, als ich ihm erzählte, dass ich überlege, in der Fieberambulanz Magdeburg zu arbeiten. Seine Sorgen sind zwar durchaus verständlich, weil man SARS-CoV-2 auf keinen Fall auf die leichte Schulter nehmen sollte, aber wenig berechtigt. In der Fieberambulanz wird uns eine komplette Schutzausrüstung bereitgestellt, damit wir von Kopfhaut über Schutzbrille, Schutzmaske und einem kompletten Schutzanzug optimal gegen das Virus geschützt sind – auch wenn das mitunter etwas warm sein kann.“

Was nehmen Sie aus der Tätigkeit in der Fieberambulanz für Ihr Studium mit?

„Da die Ärzte nicht nur einen Abstrich nehmen, sondern die Patienten auch untersuchen, ist die Arbeit als Student

lehrreich – auch, weil häufig und zum Glück die Halsschmerzen und der Husten doch auf etwas anderes zurückzuführen sind. Schlussendlich sind es aber auch die Patienten, die einem mit einem ‚Danke‘ daran erinnern, dass das, was wir hier machen, gut und wichtig ist.“

Sewda Yavari-Nodouzaghi unterstützt in der Fieberambulanz Magdeburg.

Je nach Einteilung ist sie mal am Eingang und mal im „Behandlungszimmer“ tätig. Im Behandlungszimmer assistieren die Studierenden den Ärztinnen und Ärzten. Fieber und Sauerstoffsättigung werden gemessen, beim Abstrich stehen die Studierenden den Ärzten zur Seite, sie bereiten den Laborschein vor und desinfizieren alle Bereiche nach jedem Patientenkontakt.

Gefragt nach einem Feedback sagt sie: „Die Zusammenarbeit mit dem ganzen Team ist toll. Die Stimmung ist trotz angespannter Lage immer gut – und

das auch, wenn es unter der Schutzkleidung ganz schön heiß wird und es sich unter einer FFP2-Maske auf Dauer gar nicht so einfach atmen lässt.“

Michael Mitin war in der Fieberambulanz in Halle im Florentiner Bogen von Anfang an dabei und ist jetzt in der Ambulanz in der Schopenhauerstraße tätig. Er organisiert den Betrieb der in Containern angesiedelten Ambulanz und bereitet die Sprechstunde vor und nach. Ihm gefällt die Aufgabe, besonders wegen der guten Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, den Ärzten, dem Gesundheitsamt und der KV.

„Die Anfangszeit barg vor allem organisatorische Herausforderungen, die mit der Zeit gemeistert werden konnten. Ich durfte in dieser Zeit viel dazu lernen und konnte mal hinter die Kulissen blicken. Ich bin froh, in dieser Zeit einen Beitrag mitgeleistet zu haben und bedanke mich für diese Möglichkeit!“, meint Michael Mitin.



Mark Bachurski und Sewda Yavari-Nodouzaghi nach einem Tag in der Fieberambulanz Magdeburg.

Foto: KVSA

Herzlichen Dank an alle Ärzte und Ärztinnen, nichtärztliche Praxismitarbeiter/innen, Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung sowie Medizinstudierende!

Die insgesamt 42 Fieberambulanzen, Abstrichstellen und Schwerpunktpraxen, die in kürzester Zeit in Sachsen-Anhalt ihre Tätigkeit aufgenommen haben, konnten nur aufgrund ihres Engagements vor Ort entstehen und betrieben werden. Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung!

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz per Mail an Studium@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-6446 wenden.

Patientenaufklärung zu Hygiene in Corona-Zeiten per Video und Schaubild



Wenn die Kontaktbeschränkungen schrittweise aufgehoben werden, kommt es auf die Einhaltung der Hygieneregeln noch mehr als bisher an. Das hat die KBV zum Anlass genommen, Ärzten multimediales Material zur Aufklärung der Patienten bereit zu stellen. Die KBV hat dazu Videos veröffentlicht.

Zwei Videos

Es werden im KBV-Internetauftritt zwei kurze Videos angeboten, die sich ins Wartezimmer-TV oder im Internetauftritt der Praxis einbetten lassen. Themen der Videos sind jeweils:

- ▶ Mund-Nasen-Bedeckung richtig handhaben: korrektes Aufsetzen, Tragen und Entsorgen von Schutzmasken
- ▶ So einfach und so wichtig: Händewaschen, auch ohne COVID-19: hygienisch korrektes Händewaschen

Beide Videos funktionieren mit und ohne Ton und eignen sich daher besonders für das Praxis-TV im Wartezimmer. Sie können kostenlos per E-Mail an kv-on@kbv.de bestellt werden.

Alternativ lassen sich die Filme auf der Praxiswebsite über YouTube einbetten.



Beide Videos sind einsehbar unter www.kbv.de >> Mediathek >> Videos >> ...für Patienten.



Schaubilder zum Ausdrucken

Im Angebot der KBV sind auch Schaubilder zum Ausdrucken für die Praxis. Dargestellt wird unter anderem die Schutzwirkung der verschiedenen Arten einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ein zweites Schaubild zeigt den sicheren Umgang mit Schutzmasken. Die Schaubilder können beispielsweise an der Eingangstür, am Tresen oder im Wartezimmer aufgehängt werden.

Quelle: www.kbv.de >> Aktuell >>

Praxisnachrichten (07.05.2020) >>

Wenn Maske, dann richtig: Infomaterial für das Wartezimmer:

www.kbv.de/html/1150_46082.php

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Dann wenden Sie sich gerne an Christin Lorenz oder an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder -6435 oder per Mail an Hygiene@kvs.de.



Die Schaubilder zum Ausdrucken sind abrufbar unter www.kbv.de >> Themen A-Z >> C >> Coronavirus.

Schutzwirkung der Bedeckungsarten

	Halstuch oder Schal	selbstgenähte Mundbedeckung	FFP2/FFP3 ohne Ventil	FFP2/FFP3 mit Ventil	Mund-Nasen-Schutz (MNS)
schützt den Träger	✗	✗	✓	✓	✗
schützt das Umfeld	✗	✓	✓	✗	✓
benötigt von Praxis- und Klinikpersonal	✗	✗	Intensivstationen ✓	Intensivstationen ✓	✓

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2020

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 2/2020 ist

vom 01.07.2020 bis 09.07.2020

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 09.07.2020 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Abgabe der Sammelerklärung ist seit dem 1. Quartal 2020 nur noch elektronisch leitungsgebunden möglich!

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> IT-in-der-Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627 7000
Fax: 0391 627 87 7000
E-Mail: it-service@kvsa.de

Für die Abgabe ggf. erforderlicher Unterlagen (z. B. Behandlungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Stempel und Unterschrift, Bestätigungen der Krankenkassen zum Versicherungsverhältnis) können Sie die Abgabemitteilung für Online-Abrechner als Adressblatt verwenden.

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo – Do 9 – 17 Uhr und Fr 9 – 14 Uhr) in den Dienstgebäuden in Magdeburg am Empfang und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den o. g. Terminen online übertragen.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Änderungen im PVS – TSS-Routinetermin

Ab dem 01.07.2020 ergeben sich in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) folgende Änderungen:

Als TSVG Vermittlungs-/Kontaktart (FK – Feldkennung – 4103) kann zukünftig, neben den schon bekannten, der TSS-Routine-Termin (TSS = Terminservicestelle) ausgewählt werden. Somit gibt es ab dem 01.07.2020 folgende Möglichkeiten der Anlage eines Abrechnungsdatensatzes:

- 1 = TSS-Terminfall
- 2 = TSS-Akutfall
- 3 = Hausarzt-Vermittlungsfall
- 4 = Offene Sprechstunde
- 5 = Neupatient
- 6 = TSS-Routine-Termin (ab 01.07.2020)**

Bei dem TSS-Terminfall (1), TSS-Akutfall (2) sowie TSS-Routine-Termin (6) kann zukünftig der **Vermittlungscode im Feld 4114** und das **Datum der Kontaktaufnahme bei der TSS im Feld 4115** angegeben werden. Der Vermittlungscode wird durch die Terminservicestelle mitgeteilt und kann im eTerminservice (eTS) sowie KV-Connect eingesehen werden. In Einzelfällen ist es möglich, dass die Terminservicestelle Termine auch ohne Vermittlungscode vermittelt. Der Vermittlungscode wird ohne Bindestriche (12-stellig) in das Feld 4114 eingetragen.

Die PVS-Hersteller können die neuen Felder 4114 (Vermittlungscode) / 4115 (Datum Kontaktaufnahme) bereits zum 01.04.2020 umsetzen, voraussichtlich erfolgt die Umsetzung aber ab dem 01.07.2020.

Erläuterungen zum Routinetermin:

Der Routinefall ist ab dem 01.07.2020 eine neue Konstellation der TSS-Terminvergabe. Die TSS muss bei Routinefällen in angemessener Frist einen Termin vermitteln. Der Routinefall umfasst:

1. Verschiebbare Untersuchungen:
 - Früherkennungsuntersuchungen (Ausnahme: termingebundene Kinder-U-Untersuchungen ab der U3)
 - Verlaufskontrollen bei medizinischen nicht akuten Erkrankungen
 - Untersuchungen zur Feststellung der körperlichen oder psychischen Leistungsfähigkeit
2. Bagatellerkrankungen
 - Das Warten von mehr als vier Wochen kann hingenommen werden, da keine Gefahr der Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder keine Beeinträchtigung des Behandlungserfolgs zu erwarten ist

Über das Vorliegen eines Routinefalls entscheidet der Überweiser und kennzeichnet den Routinefall auf der Überweisung durch die Verwendung eines „nicht dringenden“ Vermittlungscodes. Sie haben bei Nutzung von KV-Connect die Möglichkeit, einen dringenden Code, einen Akut-Code und einen nicht dringenden Code (Routinefall) für die Vermittlung auszuwählen. Fordern Sie die Vermittlungscodes über den eTS ab, können Sie dringende und nicht dringende (Routinefall) Codes wählen. Soweit wir per Post Vermittlungscodes versenden, handelt es sich immer um dringende Codes. Entsprechend der Verwendung dieser Codes beginnt dann die Vermittlung über die TSS.

Benötigt der Patient keine Überweisung (z.B. Augenarzt und Gynäkologe, Haus- und Kinderarzt), muss durch die TSS geprüft werden, ob eine dringende Vermittlung erforderlich ist. Ggf. und im Einzelfall wird die Einschätzung getroffen, dass es sich um einen Routinefall handelt. Wendet sich der Patient mit einer Überweisung ohne Vermittlungscode an die TSS, wird von einem Routinefall ausgegangen.

Eine insgesamt extrabudgetäre Vergütung des TSS-Routine-Termins entsprechend den beiden Konstellationen TSS-Termin- und TSS-Akutfall erfolgt nicht. Liegt der gebuchte Termin innerhalb von 35 Tagen nach Kontaktaufnahme des Patienten bei der TSS, dann kann der Zuschlag für die Vermittlung des Termins durch die TSS zur Versicherten-, Grund- bzw. Konsiliarpauschale berechnet werden. Der Zuschlag zur Versicherten-, Grund- bzw. Konsiliarpauschale wird extrabudgetär vergütet. Die Vergütung der übrigen Leistungen erfolgt in diesem Fall jedoch im Rahmen des Gesamtvolumens.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !



www.ap-aerztevermittlung.de

-  **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
-  **030. 863 229 390**
-  **030. 863 229 399**
-  **0171. 76 22 220**
-  **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Zynteglo® (Wirkstoff: Betibeglogene autotemcel)/Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	14. Mai 2020/ 15. Mai 2025
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 29. Mai 2019: Zur Behandlung von Patienten im Alter ab 12 Jahren mit transfusionsabhängiger β -Thalassämie (TDT), die keinen β^0/β^0 -Genotyp haben, und die für eine hämatopoetische Stammzelltransplantation (HSZT) geeignet sind, für die aber kein humanes Leukozyten-Antigen (HLA)-kompatibler, verwandter HSZ-Spender zur Verfügung steht.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datenlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Nerlynx® (Wirkstoff: Neratinib)
Inkrafttreten	14. Mai 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. August 2018: Für die erweiterte adjuvante Behandlung von erwachsenen Patienten mit Hormonrezeptor-positivem, HER2-überexprimiertem/amplifiziertem Brustkrebs in einem frühen Stadium, die vor weniger als einem Jahr eine Trastuzumab-basierte adjuvante Therapie abgeschlossen haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab)
Inkrafttreten	14. Mai 2020
Neues Anwendungsgebiet (Nierenzellkarzinom, Erstlinie, Kombination mit Axitinib)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. August 2019: Zur Anwendung in Kombination mit Axitinib zur Erstlinienbehandlung des fortgeschrittenen Nierenzellkarzinoms (RCC) bei Erwachsenen.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem, fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit günstigem oder intermediärem Risikoprofil (IMDC-Score 0-2)	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem, fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit ungünstigem Risikoprofil (IMDC-Score ≥ 3)	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Bavencio® (Wirkstoff: Avelumab)
Inkrafttreten	14. Mai 2020
Neues Anwendungsgebiet (Nierenzellkarzinom, Erstlinie, Kombination mit Axitinib)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Oktober 2019: Zur Anwendung in Kombination mit Axitinib zur Erstlinienbehandlung des fortgeschrittenen Nierenzellkarzinoms (RCC) bei Erwachsenen.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem, fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit günstigem oder intermediärem Risikoprofil (IMDC-Score 0-2)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem, fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit ungünstigem Risikoprofil (IMDC-Score ≥ 3)	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Xospata® (Wirkstoff: Gilteritinib)/Orphan Drug
Inkrafttreten	14. Mai 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Oktober 2019: Zur Anwendung als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidivierender oder refraktärer akuter myeloischer Leukämie (AML) mit einer FLT3-Mutation.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab)
Inkrafttreten	14. Mai 2020
Neues Anwendungsgebiet (Plattenepithelkarzinom Kopf-Hals-Bereich, Erstlinie, Kombination mit Platin- und 5-Fluorouracil (5-FU)-Chemotherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. November 2019: Als Monotherapie oder in Kombination mit Platin- und 5-Fluorouracil (5-FU)-Chemotherapie zur Erstlinienbehandlung des metastasierenden oder nicht resezierbaren rezidivierenden Plattenepithelkarzinoms der Kopf-Hals-Region (HNSCC) bei Erwachsenen mit PD-L1-exprimierenden Tumoren (Combined Positive Score [CPS] ≥ 1).
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Benlysta® (Wirkstoff: Belimumab)
Inkrafttreten	14. Mai 2020
Neues Anwendungsgebiet (Systemischer Lupus erythematoses, ≥ 5 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Oktober 2019: Als Zusatztherapie bei Patienten ab 5 Jahren mit aktivem, Autoantikörper-positivem systemischem Lupus erythematoses (SLE), die trotz Standardtherapie eine hohe Krankheitsaktivität (z. B. positiver Test auf Anti-dsDNA-Antikörper und niedriges Komplement) aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab)
Inkrafttreten	14. Mai 2020
Neues Anwendungsgebiet (Plattenepithelkarzinom Kopf-Hals-Bereich, Erstlinie, Monotherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. November 2019: Zur Anwendung als Monotherapie oder in Kombination mit Platin- und 5-Fluorouracil (5-FU)-Chemotherapie zur Erstlinienbehandlung des metastasierenden oder nicht resezierbaren rezidivierenden Plattenepithelkarzinoms der Kopf-Hals-Region (HNSCC) bei Erwachsenen mit PD-L1-exprimierenden Tumoren (Combined Positive Score [CPS] ≥ 1).
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	HNO-Heilkunde
Fertigarzneimittel	Dupixent® (Wirkstoff: Dupilumab)
Inkrafttreten	14. Mai 2020
Neues Anwendungsgebiet (Chronische Rhinosinusitis mit Nasenpolypen)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Oktober 2019: Zur Anwendung als Add-on-Therapie mit intranasalen Kortikosteroiden zur Behandlung von Erwachsenen mit schwerer chronischer Rhinosinusitis mit nasaler Polyposis (CRSwNP), die mit systemischen Kortikosteroiden und/oder chirurgischem Eingriff nicht ausreichend kontrolliert werden kann.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de
>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

TIPP: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat eine Änderung der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In die Tabelle der Anlage V wurde das Medizinprodukt „NutriLock™“ aufgenommen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungs-fähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
NutriLock™	Für parenteral ernährte Patientinnen und Patienten ab dem 18. Lebensjahr als Katheter-Block-Lösung zur Instillation von venösen Gefäßkathetern zur Vorbeugung von Blutstrominfektionen. Dies gilt nicht bei Patientinnen und Patienten mit malignen Grunderkrankungen oder mit bereits vorhandenem Katheter und kathe-terassozierten Blutstrominfektionen (CRBSI – catheter-related bloodstream infection) in der Vorgeschichte.	25. Oktober 2023	7. Mai 2020

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmisbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Börde/ Landkreis Harz)

Bei einem 59-jährigen Patienten, wohnhaft in der Gemeinde Am Großen Bruch und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Tapentadol-haltigen Arzneimitteln**.

Auf diesen Patienten wurde bereits 2019 hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Der Patient gebe an, an einem chronischen Schmerzsyndrom zu leiden. Laut Rücksprache der meldenden Arztpraxis mit einer Apotheke löse der Patient wöchentlich in verschiedenen Arztpraxen ausgestellte Rezepte für das o.a. Arzneimittel ein.

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler

Tel. 0391 627-6448

Fall 2 (Region Landkreis Börde)

Bei einem 34-jährigen Patienten, wohnhaft in Kroppenstedt und versichert bei der IKK classic, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl-haltigen Pflastern**.

Der Patient leide an einer Spondylarthrititis mit iliosakralen Schmerzen. Er habe sich in der meldenden Arztpraxis erstmals vorgestellt und angegeben, von dem o.a. Arzneimittel abhängig zu sein. Wegen des geäußerten Wunsches, eine Entzugsbehandlung zu erhalten, sei ihm ein Krankenhauseinweisungsschein zur Durchführung dieser Behandlung ausgestellt worden.

Fall 3 (Region Landkreis Jerichower Land)

Bei einer 56-jährigen Patientin, wohnhaft in Möser und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Humaninsulin-haltigen Antidiabetika**.

Die Patientin leide an Diabetes mellitus Typ II und werde regelmäßig in der meldenden Arztpraxis vorstellig, um das o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen. Die angeforderte Insulinmenge liege weit oberhalb der nach ärztlichem Ermessen möglichen Maximaldosis.

Fall 4 (Region Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Bei einer 49-jährigen Patientin, wohnhaft in Bitterfeld-Wolfen und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tramadol-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an einem HWS-Syndrom mit chronischen Schmerzen und Bewegungseinschränkung. Eine orthopädische Vorstellung sei 2017 erfolgt. Zusätzlich seien mehrfache Arztwechsel bekannt mit dem Ziel, das o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Arzneimittelverordnungssoftware

Arzneimittelverordnungssoftware – Änderungen im Anforderungskatalog

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich auf Aktualisierungen des Anforderungskatalogs für die Verordnungssoftware nach Paragraph 73 SGB V (Anlage 23 Bundesmantelvertrag-Ärzte, Version 5.0) verständigt.

Nachfolgende Aktualisierungen werden ab dem 1. Juli 2020 in der Verordnungssoftware umgesetzt.

1. Elektronische Arzneimittelinformationen-Verordnung (EAMIV)

Vertragsärztlich tätige Ärzte können sich ab dem 1. Juli 2020 direkt bei der Verordnung eines neuen Arzneimittels über dessen Zusatznutzen informieren. Besser als bisher soll die Verordnungssoftware die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) nach § 35a SGB V zur Frühen Nutzenbewertung neuer Arzneimittel anzeigen. Die „Elektronische Arzneimittelinformationen-Verordnung“ (EAMIV) des Bundesministeriums für Gesundheit legt Mindestanforderungen fest, die für die Abbildung der Beschlüsse in der Verordnungssoftware gelten.

Abbildung der Inhalte der Beschlüsse zur Frühen Nutzenbewertung

- Bei Auswahl eines Arzneimittels erfolgt ein Hinweis durch ein Symbol, dass ein oder mehrere Beschlüsse zur Frühen Nutzenbewertung vorliegen, im zweiten Schritt kann eine Beschlussübersicht mit den jeweils bewerteten Anwendungsgebieten abgerufen werden.
- Enthält die Verordnungssoftware einen ICD-10-GM-Code eines Patienten, werden nur Beschlüsse angezeigt, die dem hinterlegten ICD-10-GM-Code des Patienten entsprechen. Weitere Beschlüsse können mit einer zusätzlichen Aktion angezeigt werden.
- Nach Auswahl eines Beschlusses werden die relevanten Beschlussinhalte angezeigt, beispielsweise die vom G-BA gebildeten Patientengruppen, jeweils mit Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens gegenüber der gewählten zweckmäßigen Vergleichstherapie. Zu den angezeigten Inhalten gehört auch eine grafische Darstellung der Studienergebnisse in den Endpunktkategorien Mortalität, Morbidität, Lebensqualität und unerwünschte Ereignisse.
- Bei Aufruf eines Arzneimittels, für das ein Beschluss zur Frühen Nutzenbewertung nach dem 30. Juni 2020 gefasst wird, werden relevante Beschlussinhalte einmalig aktiv angezeigt.
- Bei Arzneimitteln mit einem Beschluss vor dem 30. Juni 2020 können die Informationen aufgerufen werden, eine aktive Anzeige erfolgt jedoch nicht.

Recherche in der Verordnungssoftware

Die Verordnungssoftware ermöglicht die Recherche, für welche Arzneimittel – auch indikationsbezogen – ein Beschluss zur Frühen Nutzenbewertung vorliegt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittelverordnungssoftware

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Hinweis auf anwendungsbegleitende Datenerhebung

In der Verordnungssoftware wird ein Hinweis angezeigt, wenn für ein Arzneimittel eine anwendungsbegleitende Datenerhebung nach § 35a Absatz 3b SGB V vorgesehen ist. Diese kann der G-BA bei Arzneimitteln mit bedingter Zulassung oder bei Orphan Drugs (Arzneimittel zur Behandlung seltener Erkrankungen) veranlassen, wenn die Evidenz zum Zeitpunkt der Nutzenbewertung nicht aussagekräftig genug war. Der G-BA kann dabei festlegen, dass nur Ärzte, die an der anwendungsbegleitenden Datenerhebung teilnehmen, das jeweilige Arzneimittel verordnen dürfen.

Weitere Änderungen in der Verordnungssoftware

Die KBV und der GKV-Spitzenverband empfehlen im neuen Anforderungskatalog die Implementierung von Rote-Hand-Briefen sowie Schulungsmaterialien mit dem Blaue-Hand-Logo. Darüber hinaus schlagen sie vor, den Online-Meldebogen für unerwünschte Arzneimittelwirkungen beziehungsweise für Medikationsfehler der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in der Verordnungssoftware einzupflegen.

Hinweis: Die KBV wird rechtzeitig vor Umsetzung der neuen Anforderungen in der Verordnungssoftware Informationsmaterialien für vertragsärztlich tätige Ärzte zur Verfügung stellen.

2. Ersatzverordnung eines Arzneimittels aufgrund eines Arzneimittelrückrufs oder einer behördlich bekannt gemachten Einschränkung der Verwendbarkeit

Hintergrund: Mit dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) wurde unter anderem die sogenannte „Ersatzverordnung“ eingeführt.

Wenn aufgrund eines Arzneimittelrückrufs oder aufgrund einer von der zuständigen Behörde bekannt gemachten Einschränkung der Verwendbarkeit erneut ein Arzneimittel verordnet werden muss, gilt eine Ersatzverordnung im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung als Praxisbesonderheit. Patienten müssen für eine Ersatzverordnung keine erneute Zuzahlung in der Apotheke leisten. Dafür ist die Ersatzverordnung bei der Ausstellung entsprechend zu kennzeichnen.

Die erneute Verordnung eines Arzneimittels oder eines vergleichbaren Arzneimittels ist auf einem separaten Arzneimittelrezept vorzunehmen und wird von der Verordnungssoftware mit dem Aufdruck „Ersatzverordnung gemäß § 31 Absatz 3 Satz 7 SGB V“ versehen. Zusätzlich zu dem Aufdruck erfolgt eine automatische Kennzeichnung über das Statusfeld im Personalienfeld.

3. Wechselschnittstelle für die Verordnungssoftware

Ab dem 1. Juli 2020 muss in den Praxisverwaltungssystemen (PVS) auch die Wechselschnittstelle für den einfacheren Wechsel der Verordnungssoftware implementiert sein. Mit der neuen Wechselmöglichkeit kann flexibel die Verordnungssoftware ausgewählt werden, die den persönlichen Anforderungen entspricht. Eine Umstellung auf ein anderes PVS ist nicht mehr erforderlich.

Sprechstundenbedarf / Impfen

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >>](http://www.kvsa.de) Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Impfen bei Immundefizienz – Anwendungshinweise zu den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen

Patienten mit Immundefizienz bzw. Immunsuppression sind besonders anfällig für schwere Verläufe von Infektionskrankheiten. Gerade diese Patienten können von Impfungen profitieren. Eine Expertengruppe hat unter Federführung der STIKO Anwendungshinweise für Impfungen bei Patienten mit Immundefizienz bzw. Immunsuppression mit dem Ziel erarbeitet, die impfende Ärzteschaft zu unterstützen und Entscheidungshilfe zu geben. Am 29. April 2020 wurde der letzte Teil der Anwendungshinweise „Impfen bei hämatologischen und onkologischen Erkrankungen (antineoplastische Therapie, Stammzelltransplantation), Organtransplantation und Asplenie“ veröffentlicht.

Hintergrund:

Die bisherigen Anwendungshinweise der STIKO für Impfungen für immundefiziente Patienten aus dem Jahr 2005 bedurften einer Aktualisierung und wurden unter Federführung der STIKO überarbeitet. Die aktualisierten Anwendungshinweise wurden in vier Dokumente unterteilt:

- I – Grundlagenpapier (bereits veröffentlicht)
- II – Impfen bei primären Immundefekterkrankungen und bei HIV-Infektionen (bereits veröffentlicht)
- III – Impfen bei hämatologischen und onkologischen Erkrankungen, Stammzelltransplantation, solider Organtransplantation und Asplenie (am 29.04.2020 veröffentlicht)
- IV – Impfen bei Autoimmunerkrankungen und unter immunmodulatorischer Therapie (bereits veröffentlicht).

Die neuen Anwendungshinweise der STIKO sind keine STIKO-Empfehlungen im Sinne des § 20 Abs. 2 IfSG und haben damit keine leistungsrechtliche Bedeutung. Als Hilfestellung für Ärzte wird in den jeweiligen Abschnitten der Dokumente auf bestehende Empfehlungen der STIKO Bezug genommen. Anwendungshinweise, die von den Empfehlungen der STIKO (Stand: Epidemiologisches Bulletin 34/2019) abweichen, sind in den Dokumenten (ab Teil II) rot gekennzeichnet. Darüber hinaus prüft die STIKO, ob ihre Empfehlungen auf der Grundlage der Anwendungshinweise künftig entsprechend angepasst bzw. erweitert werden sollten.

Tipp: Die Anwendungshinweise der STIKO für immundefiziente Patienten können, so wie auch die aktuellen STIKO-Empfehlungen (Epidemiologisches Bulletin 34/2019), über Links auf der Homepage der KVSA aufgerufen werden: [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen](http://www.kvsa.de).

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Impfen / Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

**STIKO empfiehlt Impfung
gegen Japanische Enzephalitis
bei Reisen in Endemiegebiete
und für Laborpersonal****Empfehlung zur Impfung gegen Japanische Enzephalitis bei
Reisen in Endemiegebiete und für Laborpersonal**

Das Robert Koch-Institut hat folgende Empfehlung zur Impfung gegen Japanische Enzephalitis veröffentlicht:

„Die STIKO empfiehlt die Impfung gegen Japanische Enzephalitis als Reiseimpfung für alle Reisenden bei Aufenthalten in entsprechenden Verbreitungsgebieten unter bestimmten Bedingungen und als beruflich indizierte Impfung für Laborpersonal, das gezielt mit vermehrungsfähigen Japanische-Enzephalitis-Virus-Wildtypstämmen arbeitet.“

Quelle: STIKO, Epidemiologisches Bulletin 18/2020

Die ausführliche wissenschaftliche Begründung der Empfehlung kann dem Epidemiologischen Bulletin 18/ 2020 entnommen werden.

**GKV-Leistung erst nach
G-BA-Beschluss**

Achtung: Impfungen der STIKO-Empfehlungen können erst dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie gefasst hat und dieser im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt informiert nach erfolgtem Beschluss erneut im Mitteilungsblatt PRO.

Die STIKO-Empfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung kann unter www.stiko.de >> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin >> 18/2020 eingesehen werden.

**Änderung der Heilmittel-Richtlinie – Aufnahme weiterer
Indikationen für die podologische Therapie**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) zu ändern. Ab dem 1. Juli 2020 kann eine podologische Therapie auch für Schädigungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet werden, die mit dem diabetischen Fußsyndrom vergleichbar sind. Dies gilt für krankhafte Schädigungen am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie oder als Folge eines Querschnittsyndroms.

I. Hintergrund

Das vom G-BA eingeleitete Beratungsverfahren zur Änderung der HeilM-RL hatte das Ziel, Indikationen zu definieren, für die eine podologische Therapie ebenfalls notwendig ist, um Entzündungen, Wundheilungsstörungen und unumkehrbare Folgeschäden bis hin zur Amputation zu vermeiden.

Heilmittel

II. Zwei neue Indikationsbereiche

Maßnahmen der podologischen Therapie sind nun auch für Patienten mit krankhaften Schädigungen am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie (primär oder sekundär) oder als Folge eines Querschnittsyndroms (komplett oder inkomplett) verordnungsfähig.

Sofern entsprechende Voraussetzungen bei Patienten erfüllt sind, können **ab dem 1. Juli 2020** auch für diese Indikationen Maßnahmen der podologischen Therapie zulasten der GKV verordnet werden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

1. Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie (primär oder sekundär)

Nichtdiabetische sensible oder sensomotorische Neuropathien, die eine klinisch manifeste Schädigung des autonomen Nervensystems mit vegetativen Störungen sowie Sensibilitätsstörungen in Form von herabgesetztem oder fehlendem Schmerzempfinden in den unteren Extremitäten ausgelöst haben, können zu Fußschädigungen führen, die vergleichbar mit dem diabetischen Fußsyndrom sind und bei denen eine Gefahr für unumkehrbare Folgeschädigungen besteht. **In diesen Fällen ist Podologie ab 1. Juli 2020 verordnungsfähig.**

2. Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge eines Querschnittsyndroms (komplett oder inkomplett)

Bei Vorliegen eines neuropathischen Schädigungsbildes als Folge eines Querschnittsyndroms mit klinisch manifester autonomer Schädigung sowie Sensibilitätsstörungen in Form von herabgesetztem oder fehlendem Schmerzempfinden in den unteren Extremitäten kann dem diabetischen Fußsyndrom vergleichbare Fußschädigungen mit der Gefahr für unumkehrbare Folgeschädigungen verursachen. **In diesen Fällen ist Podologie ab 1. Juli 2020 verordnungsfähig.**

III. Voraussetzung für die Verordnung bei allen Diagnosen

Die podologische Therapie kommt nur in Betracht bei Patienten, die ohne diese Behandlung irreversible Folgeschädigungen der Füße erleiden würden, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können. Detaillierte Risikofaktoren sind der HeilM-RL zu entnehmen.

IV. Abgrenzung der Maßnahmen der podologie von ärztlichen Leistungen

Die Verordnung von Maßnahmen der Podologischen Therapie ist nur zulässig zur Behandlung

- von Schädigungen am Fuß, die keinen Hautdefekt (entsprechend Wagner-Stadium 0) aufweisen,
- von Zehennägeln mit Tendenz zum Einwachsen und
- von eingewachsenen Zehennägeln im Stadium 1.

Die Behandlung von Hautdefekten und Entzündungen (entsprechend Wagner-Stadium 1 bis 5) sowie von eingewachsenen Zehennägeln im Stadium 2 und 3 ist eine **ärztliche Leistung**.

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Hinweis: An Füßen mit Hautdefekten und Entzündungen (entsprechend Wagner-Stadium 1 bis 5) darf eine zusätzlich bestehende, geschlossene Fehlbewertung (entsprechend Wagner-Stadium 0) durch Podologen behandelt werden.

V. Maßnahmen der ärztlichen Diagnostik

Vor der erstmaligen Verordnung einer podologischen Therapie ist bei allen Indikationen eine Eingangsdiagnostik notwendig. Hierzu können auch von anderen Ärzten erhobene Befunde herangezogen werden. Details zur ärztlichen Diagnostik sind der HeilM-RL zu entnehmen.

Besonderheiten für die zwei neuen Indikationsbereiche:

- Wenn nach erstmaliger Verordnung podologischer Maßnahmen aufgrund sensibler oder sensomotorischer Neuropathien keine gesicherte Diagnose durch den verordnenden Arzt gestellt werden kann, ist eine Verordnung möglich, jedoch ist zeitnah eine fachärztlich-neurologische Diagnosesicherung herbeizuführen. Diese sollte innerhalb von sechs Monaten nach der erstmaligen Verordnung erfolgen. Ist bereits eine neurologisch-fachärztliche Diagnosestellung vor erstmaliger Verordnung von Podologie erfolgt, ist eine erneute neurologisch-fachärztliche Vorstellung nicht erforderlich.
- Für die Indikationen einer Neuropathie oder eines neuropathischen Schädigungsbildes bei Querschnittsyndromen ist zusätzlich der Nachweis einer autonomen Schädigung (beispielsweise Hauttrockenheit oder Veränderung des Haarwachstums) erforderlich.

VI. Änderung im Heilmittelkatalog (zweiter Teil der Heilmittel-Richtlinie des G-BA)

Die drei Diagnosegruppen

- **DF** – Diabetisches Fußsyndrom,
- **NF** – Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie (primär oder sekundär) und
- **QF** – Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge eines Querschnittsyndroms (komplett oder inkomplett)“

werden im Heilmittelkatalog wie folgt abgebildet:

Heilmittel

Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
DF Diabetisches Fußsyndrom – diabetische Neuropathie mit oder ohne Angiopathie – im Stadium Wagner 0	a) Hyperkeratose (schmerzlos und schmerzhaft) b) Pathologisches Nagelwachstum (Verdickung, Tendenz zum Einwachsen) c) Hyperkeratose und pathologisches Nagelwachstum	Vorrangige Heilmittel: a) Hornhautabtragung b) Nagelbearbeitung c) Podologische Komplexbehandlung	Erst-VO und Folge-VO: – bis zu 6x/VO* Frequenzempfehlung: – alle 4 bis 6 Wochen Bei allen Maßnahmen erfolgen Instruktionen zur individuell durchführbaren Haut- und Fußpflege sowie Inspektionen des Schuhwerks und der Einlagen.

* **Hinweis:** Mit der Änderung wurde auch die Maßgabe: „3 Einheiten bei einer Erstverordnung“ gestrichen.

Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
NF Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie (primär oder sekundär) z. B. bei – hereditärer sensibler und autonomer Neuropathie – systemischen Autoimmunerkrankungen – Kollagenosen – toxischer Neuropathie	a) Hyperkeratose (schmerzlos und schmerzhaft) b) Pathologisches Nagelwachstum (Verdickung, Tendenz zum Einwachsen) c) Hyperkeratose und pathologisches Nagelwachstum	Vorrangige Heilmittel: a) Hornhautabtragung b) Nagelbearbeitung c) Podologische Komplexbehandlung	Erst-VO und Folge-VO: – bis zu 6x/VO Frequenzempfehlung: – alle 4 bis 6 Wochen Bei allen Maßnahmen erfolgen Instruktionen zur individuell durchführbaren Haut- und Fußpflege sowie Inspektionen des Schuhwerks und der Einlagen.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Heilmittel / Häusliche Krankenpflege

Indikation		Heilmittelverordnung im Regelfall	
Diagnosengruppe	Leitsymptomatik: Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise
QF Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge eines Querschnittsyndroms (komplett oder inkomplett) z. B. bei – Spina bifida – chronische Myelitis – Syringomyelie – traumatisch bedingten Schädigungen des Rückenmarks	a) Hyperkeratose (schmerzlos und schmerzhaft) b) Pathologisches Nagelwachstum (Verdickung, Tendenz zum Einwachsen) c) Hyperkeratose und pathologisches Nagelwachstum	Vorrangige Heilmittel: a) Hornhautabtragung b) Nagelbearbeitung c) Podologische Komplexbehandlung	Erst-VO und Folge-VO: – bis zu 6x/VO Frequenzempfehlung: – alle 4 bis 6 Wochen Bei allen Maßnahmen erfolgen Instruktionen zur individuell durchführbaren Haut- und Fußpflege sowie Inspektionen des Schuhwerks und der Einlagen.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Änderungen der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie: Neue Leistungsnummer für das An- und Ablegen von Bandagen und Orthesen und Festlegung der Dauer einer Behandlungseinheit für die psychiatrische Häusliche Krankenpflege

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat zwei Änderungen der Richtlinie über die Verordnung von Häuslicher Krankenpflege (HKP-RL) beschlossen. Das An- und Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen ist nun auch als eigenständige Leistung der Behandlungspflege verordnungsfähig. Außerdem wurde die einheitliche Dauer einer Behandlungseinheit in der psychiatrischen Häuslichen Krankenpflege vom G-BA festgelegt.

1. An- und Ablegen von Bandagen und Orthesen als neue Nummer im Leistungsverzeichnis der HKP-RL

Das An- oder Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen im Rahmen einer Krankenbehandlung wurde als Leistung der Behandlungspflege als neue Nummer 31d im Leistungsverzeichnis der HKP-RL ergänzt. Bisher war diese Leistung nur im Rahmen der Grundpflege nach Nummer 4 des Leistungsverzeichnisses verordnungsfähig.

Als Leistung der Grundpflege in Nummer 4 des Leistungsverzeichnisses wird das An- und Ablegen von Bandagen und Orthesen zwar nun nicht mehr explizit genannt. Dennoch ist im Rahmen der Grundpflege nach Nummer 4 auch diese Leistung weiterhin umfasst. So kann es im Einzelfall notwendig sein, dass Patienten, die zum Ausgleich einer Behinderung Orthesen tragen, beispielsweise im Rahmen der Unterstützungspflege Hilfe beim An- und Ablegen benötigen. Dies wird dann als Maßnahme der Grundpflege vom Pflegedienst erbracht und ist nicht gesondert zu verordnen.

Häusliche Krankenpflege

Neue Leistungsnummer 31d (An- oder Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen im Rahmen der Krankenbehandlung):

Nr.	Leistungsbeschreibung	Bemerkung	Dauer und Häufigkeit der Maßnahme
31d	An- oder Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen im Rahmen der Krankenbehandlung	Das An- oder Ablegen von ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen ist nur verordnungsfähig bei Patientinnen und Patienten mit - einer so erheblichen Einschränkung der Grob- und Feinmotorik der oberen Extremitäten, dass sie die ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen nicht fachgerecht an- oder ablegen können oder - einer so starken Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit, dass sie zu schwach sind, die ärztlich verordneten Bandagen und Orthesen selbstständig an- und abzulegen (z. B. moribunde Patientinnen oder Patienten) oder - einer starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit oder Realitätsverlust, sodass die Compliance bei der Therapie nicht sichergestellt ist oder - entwicklungsbedingt noch nicht vorhandener Fähigkeit, die Leistung zu erlernen oder selbstständig durchzuführen. Dies muss aus der Verordnung hervorgehen.	jeweils 1 x täglich Stützkorsett: Jeweils 1 bis 2 x täglich

2. Dauer einer Behandlungseinheit in der psychiatrischen Häuslichen Krankenpflege

Der G-BA hat den zeitlichen Umfang einer Behandlungseinheit in der psychiatrischen Häuslichen Krankenpflege (pHKP) festgelegt.

Eine Einheit der psychiatrischen Häuslichen Krankenpflege umfasst nun einheitlich 60 Minuten.

Eine Therapieeinheit kann durch den Leistungserbringer maßnahmenbezogen in kleinere Zeiteinheiten aufgeteilt werden.

Hintergrund: Bisher wurde die Dauer einer Versorgungseinheit in der pHKP in den Verträgen zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern sehr unterschiedlich geregelt. So wurde der Zeitraum der Einheiten zwischen 15 Minuten und 60 Minuten angegeben. Im Sinne einer einheitlichen Umsetzung verordnungsfähiger pHKP erfolgte durch den G-BA die beschriebene zeitliche Festlegung.

Die Änderungen der Richtlinie sind am 8. Mai 2020 in Kraft getreten.

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Häusliche Krankenpflege.

Der Beschluss zur Änderung der Heilm-RL sowie die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Heilmittel. Die Heilmittel-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Praxen fragen – KV antwortet

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Häufig gestellte Frage an das Verordnungsmanagement – Versorgung von Patienten nach einem Arbeitsunfall

Was ist zu beachten, wenn sich ein Patient nach einem Arbeitsunfall bei einem vertragsärztlich tätigen Arzt vorstellt?

Vertragsärztlich tätige Ärzte sind oft die erste Anlaufstelle, wenn Arbeitnehmer einen Unfall am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsweg erleiden. Die medizinische Versorgung nach einem Arbeits- oder Wegeunfall erfolgt zulasten der gesetzlichen Unfallversicherung. Das System der gesetzlichen Unfallversicherung unterscheidet sich zum Teil deutlich von dem der gesetzlichen Krankenversicherung.

Jeder vertragsärztlich tätige Arzt ist verpflichtet, Unfallverletzte zu behandeln. Aber die Koordination der weiteren Betreuung sowie die spezialisierte Heilbehandlung dürfen nur Durchgangsarzte übernehmen, die von der Unfallversicherung dafür eingesetzt werden.

Eine „PraxisInfo“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erläutert die unterschiedlichen Aufgabenfelder des vertragsärztlich tätigen Arztes und Durchgangsarztes, informiert über die Abrechnung mit der Unfallversicherung, die Vergütung der erbrachten Leistungen und die zu verwendenden Vordrucke für Abrechnung, Berichte und Verordnungen.

Die „PraxisInfo“ kann auf der Homepage der KBV unter www.kbv.de >> Service >> Abrechnung >> Abrechnung mit Unfallversicherungsträgern – Hilfe bei Streitfragen >> Abrechnung der Behandlung von Arbeits- oder Wegeunfällen eingesehen werden.

PraxisBarometer Digitalisierung 2020 – Praxen werden bundesweit befragt

Wie steht es um die Digitalisierung in den Praxen? Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung will die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) herausfinden, welche digitalen Angebote die rund 175 000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten bereits nutzen, welche Rolle sie in den Praxen spielen und wie gut sie im Arbeitsalltag funktionieren.

Seit Anfang Juni werden dazu bundesweit etwa 9 000 Ärzte und Psychotherapeuten vom IGES Institut angeschrieben, das die Erhebung im Auftrag der KBV durchführt und wissenschaftlich begleitet. Dabei sollen sich die Ärzte und Psychotherapeuten dazu äußern, welche Chancen und Risiken sie bei der digitalen Entwicklung

sehen, aber auch welche Erfahrungen sie bisher mit der Telematikinfrastruktur und digitalen Anwendungen gemacht haben. Zudem wird nach Bereichen gefragt, in denen Digitalisierung aus ihrer Sicht sinnvoll ist.

KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel verspricht sich nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie neue Erkenntnisse: „Viele Praxen bewerten jetzt möglicherweise die Digitalisierung etwas anders. Für uns als KBV und für das KV-System ist es nun ganz wichtig zu wissen, wie Ärzte und Psychotherapeuten auf die Herausforderungen der letzten Wochen reagiert haben und reagieren, damit wir an den richtigen Stellen unterstützen können.“

Ziel: Digitalisierung mitgestalten

Die Befragungsergebnisse sollen die KBV dabei unterstützen, die Digitalisierung im Sinne der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zu gestalten. Kriedel appelliert an die angeschriebenen Ärzte und Psychotherapeuten, sich an der Befragung zu beteiligen: „Die Ergebnisse der Befragung sind die Grundlage für unsere Arbeit in der gematik, aber auch für unsere Forderungen gegenüber der Politik und der Industrie. Wir wollen erreichen, dass die digitalen Produkte zu den Anforderungen der Praxen passen, dass sie gut getestet und funktionsfähig sind.“

Fragebogen bis 23. Juni ausfüllen – Ergebnisse im Herbst

Die vom IGES Institut angeschriebenen Praxen können den Fragebogen in der ersten Runde bis zum 23. Juni online ausfüllen – je nach Lage wird der Befragungszeitraum auf den Juli ausgedehnt. Wenn gewünscht, kann die angeschriebene Praxis den Fragebogen auch in Papierform anfordern und beantworten. Die Ergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht – voraussichtlich im Herbst 2020. Die Erhebungsdaten werden dabei streng vertraulich behandelt.

Ärzte und Psychotherapeuten, die nicht angeschrieben werden, erhalten voraussichtlich ab 15. Juni ebenfalls die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen. Den Fragebogen und Informationen zum Ausfüllen stellt die KBV auf der Internetseite www.kbv.de/400796 bereit. Die Ergebnisse werden separat ausgewiesen.

■ KBV



Rückblick: PraxisBarometer Digitalisierung 2018 und 2019

Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung hat die KBV 2018 die bis dato umfassendste repräsentative, wissenschaftlich begleitete Befragung von Ärzten und Psychotherapeuten zum Stand der Digitalisierung vorgelegt. Ein zentrales Ergebnis war, dass die Ärzte und Psychotherapeuten der Digitalisierung durchaus aufgeschlossen gegenüberstehen. Das gilt aber nur dann, wenn die Praxis daraus einen konkreten Nutzen für die Organisation oder die Patientenversorgung ziehen kann. Es zeigten sich Unterschiede im Digitalisierungsgrad zwischen den einzelnen Praxistypen wie bspw. hausärztlichen Einzelpraxen und spezialisierten Großpraxen mit über fünf Vertragsärzten.

Die Umfrage 2019 ergab, dass die Praxen auf hohem Niveau zunehmend digital arbeiten. Das gilt vor allem für die Patientendokumentation, das Praxismanagement und das Qualitätsmanagement. Die Praxen sehen zudem einen höheren Nutzen in digitalen Anwendungen. In beiden Befragungen nannten Ärzte und Psychotherapeuten Sicherheitslücken in der IT als starkes Hemmnis für die Digitalisierung.

Praxiseröffnungen

Dr. med. Rudolf Goller, FA für Chirurgie/Facharzt für Visceralchirurgie, angestellter Arzt im MVZ Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 7390
seit 01.05.2020

Dr. med. Carsten Retzlaff, FA für Laboratoriumsmedizin, angestellter Arzt im amedes MVZ für Laboratoriumsdiagnostik und Mikrobiologie Halle/Leipzig GmbH, Leipziger Chaussee 191 f, 06112 Halle, Tel. 0345 44507100
seit 01.05.2020

Dr. med. Sven Löbel, FA für Laboratoriumsmedizin, angestellter Arzt im amedes MVZ für Laboratoriumsdiagnostik und Mikrobiologie Halle/Leipzig GmbH, Leipziger Chaussee 191 f, 06112 Halle, Tel. 0345 44507100
seit 01.05.2020

Dr. med. Nadia Anastasiou, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin im ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 74-76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 401540
seit 08.05.2020

Dr. med. (Univ. Semmelweis) Balazs Szirtes, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 23.04.2020

Lisa Geisendorf, FÄ für Neurologie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Salus-Praxis GmbH MVZ Bernburg, Martinstr. 17, 06406 Bernburg, Tel. 03471 344890
seit 04.05.2020

Michael Teschner, FA für Kinder- und Jugendmedizin, angestellter Arzt im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274740
seit 01.05.2020

Dr. med. Susan Liebigt, FÄ für Neurochirurgie, angestellte Ärztin im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 23.04.2020

Dr. med. Constanze Engelmann, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Beuditzstr. 59, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302958
seit 28.04.2020

Dipl.-Psych. Corinna Müller, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Anja Böhme, Lutherstr. 17, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 6951971
seit 01.05.2020

Heike Hein, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Katrin Krause, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Baasdorferstr. 17, 06366 Köthen, Tel. 03496 405610
seit 01.05.2020

Ulrich Geßner, FA für Anästhesiologie, angestellter Arzt bei Dr. med. Lars Köthe, FA für Anästhesiologie in der Nebenbetriebsstätte, Edmund-Husserl-Str. 2, 06120 Halle, Tel. 0157 03322181
seit 01.04.2020

Aneta Donitza, FÄ für Radiologie, angestellte Ärztin bei Dr. med. Matthias Wachter, FA für Radiologie, Schönebecker Str. 68a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 4048154
seit 01.04.2020

Dr. med. Tim Pollmann, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellter Arzt bei Christian Rieger, FA für Allgemeinmedizin, Markt 39/40, 06333 Hettstedt, Tel. 03476 812496
seit 01.05.2020

Dr. med. Ines Bork, FÄ für Innere Medizin/SP Pneumologie, in der Nebenbetriebsstätte Johann Christian Reil gGmbH, Mühlweg 7, 06114 Halle, Tel. 0345 7786328
seit 27.04.2020

Dr. med. Carolin Lübke, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin bei Dipl.-Med. Wolf-Robby Lübke, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lauchstädter Str. 7, 06217 Merseburg, Tel. 03461 217283
seit 01.04.2020

Dr. med. André Kriesche, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Dreiländer-Eck GmbH II, August-Bebel-Ring 15, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 8117174
seit 01.04.2020

Eva Herrmann, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle, Tel. 0345 21330
seit 01.04.2020

Daniela Komm, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin im MVZ Marienstift GmbH, Johannes-Göderitz-Str. 54, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7219572
seit 01.04.2020

Julia Schukow, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), zugelassen in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Börde, Markt 16, 39435 Egeln, Tel. 039268 2338
seit 23.04.2020

Katharina Brix, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, Guldenstr. 27, 06132 Halle, Tel. 0345 7763553
seit 23.04.2020

Siv-Annika Schwarz, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin im MVZ Augenheilkunde Mitteldeutschland GmbH, Rathenauplatz 12, 06114 Halle, Tel. 0345 5216280
seit 23.04.2020

Olaf Mues, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im MVZ Saale-Klinik, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 2025751
seit 23.04.2020

Dr. med. Jacqueline Färber, FÄ für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, angestellte Ärztin im MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6713003
seit 01.05.2020

Dr. med. Peter Birkenhauer, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im MVZ Börde, Holzgasse 2a, 39387

Oschersleben/OT Hadmersleben, Tel. 039408 92820
seit 23.04.2020

Dr. med. Wolfgang Kersten, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellter Arzt im MVZ Marienstift GmbH, Johannes-Göderitz-Str. 54, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7219572
seit 01.04.2020

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Magdeburg	
Chirurgie	Einzelpraxis	Oschersleben	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Jerichower Land	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Börde	
Augenheilkunde*	Gemeinschaftspraxis	Anhalt-Bitterfeld	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau	2399
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Merseburg	
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Köthen	2401
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Köthen	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	2403
Hausärztliche Praxis (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle (Stadt)	2404
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Köthen	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle (Saale), Stadt	
Nuklearmedizin	Einzelpraxis	Merseburg	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **13.07.2020**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 94. Geburtstag

Dr. med. Agnes Beleites aus Halle,
am 25. Juni 2020

...zum 92. Geburtstag

OMR Dr. med. Klaus Scherließ
aus Aken, am 9. Juli 2020

...zum 88. Geburtstag

Dr. med. Ursula Haltrich aus Halle,
am 17. Juni 2020

...zum 87. Geburtstag

SR Lore Tiegel aus Magdeburg,
am 27. Juni 2020

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Ludwig Drees
aus Magdeburg, am 15. Juni 2020
Gerhard Schulz aus Halle,
am 11. Juli 2020
Liselotte Stöhr aus Tangerhütte,
am 15. Juni 2020

...zum 85. Geburtstag

SR Dr. med. Ernst Eckardt aus Bad
Schmiedeberg, am 6. Juli 2020
MR Dr. med. Renate List
aus Schkopau, am 14. Juli 2020
Dr. med. Peter Meyer aus Halle,
am 8. Juli 2020
Dr. med. Eleonore Schumann
aus Zeitz, am 21. Juni 2020
MR Dr. med. Jürgen Trautmann
aus Salzwedel, am 24. Juni 2020

...zum 84. Geburtstag

SR Dr. med. Horst Beyer aus Klötze,
am 1. Juli 2020
SR Dr. med. Dieter Schmidt
aus Magdeburg, am 12. Juli 2020

...zum 83. Geburtstag

SR Dorothea Beinroth
aus Schönebeck, am 29. Juni 2020
Dr. med. Jürgen Kindt aus Bernburg,
am 11. Juli 2020
SR Kristine Werther
aus Sangerhausen, am 13. Juli 2020
SR Dr. med. Ingeborg Westhausen
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 10. Juli 2020

...zum 82. Geburtstag

**Dr. med. Dr. med. dent. Gerhard
Rehmann** aus Wernigerode,
am 14. Juli 2020
SR Ernst-Heinrich Sommermeier
aus Rätzlingen, am 25. Juni 2020

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Helga Ahnert aus Kalbe,
am 22. Juni 2020
MR Dr. med. Ernst Gilbrich
aus Klietz, am 25. Juni 2020
Dr. med. Regina Hein aus Möckern,
am 23. Juni 2020
Dr. med. Hans-Georg Hübner
aus Weddersleben, am 21. Juni 2020
MR Dr. med. Bernd Lange aus Zeitz,
am 3. Juli 2020
SR Monika Rieger aus Hettstedt,
am 30. Juni 2020
SR Dr. med. Hans Schumann
aus Brunau, am 20. Juni 2020
Doris Stephan aus Leuna,
am 19. Juni 2020
MR Dr. med. Klaus Suppe aus Niedere
Börde/OT Gr. Ammensleben,
am 30. Juni 2020

...zum 80. Geburtstag

SR Ingrid Brüggemann
aus Haldensleben, am 6. Juli 2020
Jochen Frehse aus Querfurt,
am 19. Juni 2020
Dr. med. Karin Gause aus Bismark,
am 30. Juni 2020

Dr. med. Dieter Kappe aus Welsleben,
am 9. Juli 2020

Dr. med. Annemarie Thomas
aus Jeßnitz, am 24. Juni 2020

Dr. med. Klaus-Hinrich Wrage
aus Helmstedt, am 5. Juli 2020

...zum 75. Geburtstag

Dipl.-Med. Inge Heinrich aus Halle,
am 3. Juli 2020
Dipl.-Med. Hannelore Kupke
aus Magdeburg, am 2. Juli 2020
Dr. med. Hanno Lohmann aus Bar-
leben/OT Ebendorf, am 25. Juni 2020
Gert-Achim Mehlhorn aus Lutherstadt
Wittenberg, am 12. Juli 2020
Dr. med. Christine Quednow
aus Magdeburg, am 11. Juli 2020

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Veronika Ahrens
aus Haldensleben, am 9. Juli 2020
Dr. med. Ernst Allhoff aus Zießau-
Arendsee, am 15. Juni 2020
Dr. med. Karin André
aus Magdeburg, am 16. Juni 2020
Dr. med. Ursula Ickler
aus Möser/OT Lostau, am 21. Juni 2020
Dipl.-Med. Gudrun Martin
aus Lindhorst, am 21. Juni 2020
Dr. med. Doris Zobel aus Halberstadt,
am 25. Juni 2020

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Angelika Beye
aus Magdeburg, am 21. Juni 2020
Dipl.-Med. Edelgard Czechowski
aus Stendal, am 28. Juni 2020
Dipl.-Med. Gudrun Erb-Meyer
aus Bernburg, am 7. Juli 2020
Dr. med. Peter Göbel aus Halle,
am 28. Juni 2020
Dipl.-Med. Ursula Haak aus Salztal/
OT Salzmünde, am 5. Juli 2020
Dr. med. Klaus Henschel
aus Tangermünde, am 13. Juli 2020

Dipl.-Med. Carsten Herrmann
aus Tangermünde, am 25. Juni 2020
Dr. med. Joachim Klinsmann
aus Oschersleben, am 7. Juli 2020
Dipl.-Psych. Robert Müller-Herwig
aus Magdeburg, am 16. Juni 2020
Dr. med. (Univ. Debrecen) György Seress
aus Salzwedel, am 18. Juni 2020
Dipl.-Med. Bettina Seume aus Zeitz,
am 8. Juli 2020
Dipl.-Med. Gabriele Wattenbach
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,
am 2. Juli 2020

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Stefan Andrusch
aus Halberstadt, am 21. Juni 2020
Dr. med. Constanze Becker-Stürholz
aus Halle, am 17. Juni 2020
Dipl.-Psych. Carsten-Dirk Britting
aus Halle, am 23. Juni 2020
Dipl.-Med. Michael Broutschek
aus Wernigerode, am 29. Juni 2020

Dr. med. Verena Eckert aus Halle,
am 15. Juni 2020
Dr. med. Rolf König aus Magdeburg,
am 24. Juni 2020
Dr. med. Hartmut Kroll aus Dessau-
Roßlau/OT Dessau, am 18. Juni 2020
**Dipl.-Sozialpäd. Johannes Nieden-
Keste** aus Lutherstadt Wittenberg,
am 7. Juli 2020
Dr. med. Annette Sterz aus Halle,
am 9. Juli 2020
Dipl.-Med. Heide Wetzel aus Burg,
am 26. Juni 2020

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Dörte Bondick
aus Magdeburg, am 16. Juni 2020
Ina Elste aus Köthen, am 6. Juli 2020
Velizar Gatev aus Zerbst,
am 8. Juli 2020
Dr. med. Ines Halm-Heinrich
aus Magdeburg, am 17. Juni 2020

Marko Jakob aus Wolmirstedt,
am 20. Juni 2020
Dr. med. Matthias Lautner aus Halle,
am 27. Juni 2020
Dr. med. Jörg Petersohn
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 23. Juni 2020
Matthias Pilz aus Salztal/OT Salz-
münde, am 5. Juli 2020
Dr. med. Marcus Raschke
aus Magdeburg, am 13. Juli 2020
Dr. med. Katrin Rolle aus Hettstedt,
am 12. Juli 2020
Dipl.-Päd. Christiane Seuren
aus Halle, am 10. Juli 2020
Dr. med. Yvette Silbersack aus Halle,
am 25. Juni 2020
Dr. med. Kai-Uwe Westermann
aus Aschersleben, am 27. Juni 2020





OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE

Sudenburger Operationszentrum GmbH & Co. KG

- vier OP-Säle für chirurgische Eingriffe in versch. Fachrichtungen zu mieten
- kompetentes Fachpersonal bietet professionelle Assistenz
- Instrumente-Sterilisierung nach (KRINKO/BfArM)

Besuchen Sie uns auf soz-md.de und bei 



Bahrendorfer Straße 19
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 - 538 541 0
Fax: 0391 - 538 541 99

info@soz-md.de
www.soz-md.de



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Medizinisches Versorgungszentrum Dreiländer-Eck GmbH, Zeitz, Mahmod Baddour, Bitterfeld-Wolfen, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschale

im direkten Zugang sowie auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 22.01.2020 bis zum 30.09.2020

Landkreis Börde

Dr. med. Markus Motschmann, Facharzt für Augenheilkunde, Chefarzt der Augenklinik am AMEOS Klinikum Haldensleben, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Leistungen 06336 OCT rechtes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht)), 06337 OCT linkes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht)), 06338 OCT rechtes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ), 06339 OCT linkes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ)

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten

Befristet vom 22.01.2020 bis zum 31.03.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Dipl.-Med. Uwe Walter, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberarzt an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz, wird ermächtigt

- für Leistungen im urogynäkologischen Bereich bei Vorliegen primär gynäkologischer Erkrankungen

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen
Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Axel Protze, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie/Proktologie, Leitender Oberarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Naumburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Beratung einschließlich der Polypabtragung sowie der Entfernung von Hämorrhoiden gemäß der Nummer 30611 bei Patienten mit Enddarmleiden (Gebiet der Proktologie) einschließlich der Durchführung von Endosonographien

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Urologen, Chirurgen, Dermatologen, Gastroenterologen bzw. diesem gleichgestellte Vertragsärzte sowie von Hausärzten

Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 100 Fälle je Quartal festgelegt.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen an Radiologen, Dermatologen, Pathologen und Labormediziner zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Medizinisches Versorgungszentrum Dreiländer-Eck GmbH I und II, Pavel Igor Montes de Oca Arce, Zeitz, Molauer Land, OT Casekirchen (MVZ I), Naumburg, OT Bad Kösen (MVZ II), wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschale in Molauer Land OT Casekirchen

im direkten Zugang sowie auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 22.01.2020 bis zum 30.06.2020, längstens jedoch bis zur endgültigen Nachbesetzung der Stelle von György Miljanovits unter ärztlicher Anleitung und Überwachung eines Facharztes für Allgemeinmedizin bzw. eines hausärztlich tätigen Internisten. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Prof. Dr. med. Mathias Plauth, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Behandlung von Problemfällen auf gastroenterologischem und hepatologischem Gebiet
- zur Durchführung der gastroenterologischen Endoskopie, Sonografie und Ösophagus-ph-Metrie (mit Ausnahme der kurativen Koloskopien) auf Überweisung von niedergelassenen endoskopierenden Vertragsärzten, Gastroenterologen sowie dem Gastroenterologen abrechnungstechnisch gleichgestellten Vertragsärzten
- zur Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Transplantation und Nachsorge von Lebertransplantierten auf Überweisung fachärztlich tätiger Internisten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, Immunologisches Zentrum am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen des Fachgebietes Dermatologie durch Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten im Rahmen einer Institutsermächtigung für die Hautklinik des Städtischen Klinikums Dessau, einschließlich der fachgebietlichen Grundpauschale, zum Zwecke der notwendigen und abgesprochenen Vertretung niedergelassener Dermatologen bei deren Abwesenheit entsprechend des § 32 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)

Im direkten Zugang

Befristet vom 22.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Andreas Johannes Gerhardt, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neonatalogie, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Harzklinikum Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Betreuung sehr kleiner Frühgeborener bis zu einem Alter von 2 Jahren auf Überweisung niedergelassener Kinderärzte

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 22.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Frank Eder, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie am AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Proktologie nach den Nummern 30600, 30601, 30610, 30611 einschließlich der Durchführung von Endosonographien

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, endoskopisch tätigen Vertragsärzten, Urologen und Gynäkologen

- zur Behandlung des diabetischen Fußes nach der Nummer 02311 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, die über die Genehmigung zur diabetischen Fußversorgung gemäß der Nummer 02311 EBM verfügen sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Prof. Dr. med. Florian Seseke, Facharzt für Urologie, Chefarzt der Klinik für Urologie am Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH, Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie urologischer Problemfälle
 - zur Durchführung urodynamischer Untersuchungen spezieller Diagnostik im Rahmen der Behandlung von Harninkontinenz, neurogener und nicht neurogener Blasenentleerungsstörung und Blasenspeicherstörung im Erwachsenen- und Kindesalter
 - zur Durchführung der Sonographie der Urogenitalorgane sowie der Sonographie des männlichen Genitalsystems gemäß der Nummer 33043 des EBM, jedoch nur in Verbindung mit der bestehenden Ermächtigung und im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Nummern 01321, 01436 und 01602 auf Überweisung von niedergelassenen Urologen und onkologisch verantwortlichen Ärzten
- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind

Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Ina Ditttrich, Fachärztin für Innere Medizin/Lungen- und Bronchialheilkunde/Allergologie/Umweltmedizin/Internistische Intensivmedizin/Medikamentöse Tumorthherapie/Palliativmedizin, Oberärztin an der Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt

- für die Behandlung pneumologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Börde
- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 02.01.2020 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

Dr. med. Jürgen Jahnke, Facharzt für Innere Medizin, Chefarzt der Inneren Abteilung am Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Farbdoppler-Echokardiographien und Transoesophagealen Farbdopplerechokardiographien (EBM-Nr. 33020, 33021, 33022, 33023)

sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Leistungen nach den EBM-Nr. 01321 und 01602 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten als Konsiliaruntersuchung sowie der am Krankenhaus Seehausen ermächtigten Ärzte

- für die Durchführung der Herzschrittmacherkontrolle gemäß der EBM-Nr. 13571

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie der am Krankenhaus Seehausen ermächtigten Ärzte

Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Priv.-Doz. Dr. med. Martin Stockmann, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Lutherstadt Wittenberg, wird ermächtigt
- zur Behandlung chirurgischer einschließlich visceralchirurgischer Pro-

blemfälle mit Ausnahme der medikamentösen Tumorthherapie sowie der gefäßchirurgischen Problemfälle, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Gynäkologen, Fachärztinnen, Hausärzten sowie des Kuratoriums für Heimdialyse
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zur labor-, pathologischen- und radio-

logischen Diagnostik sowie zum Internisten, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten und HNO-Arzt zu überweisen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 10.03.2020 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Augenärzte	Börde	0,5
Psychiater	Burgenlandkreis	0,5
Psychiater	Stendal	0,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
 - der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
 - dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
 - der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
 - nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
 - der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung
- zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 08.06.2020 bis 28.07.2020**.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

35. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 1

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 11

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 83

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	3
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich	2
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 3

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 23.04.2020

-  Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich
-  Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** übersorgt

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **übersorgt**

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Regional

18. Juni 2020 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): post ASCO und Fallvorstellungen: Onkologie
Information: CA Dr. med. Wolfgang März, Harzkrankenhaus Dorothea Christiane Erxleben, Zentrum für Innere Medizin, Klinik II, Ilseburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611261, Fax 03943 611292, E-Mail: wolfgang.maerz@harzkrankenhaus.com

19. Juni 2020 Magdeburg

4. Ethiktag der Universitätsmedizin Magdeburg
 „Begegnungen auf Augenhöhe“ – Entscheidungsfindung im Team, mit Patienten und Angehörigen
Information: Klinisches Ethikkomitee (KEK), Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Anna Urbach, Universitätsmedizin Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724340
 E-Mail: anna.urbach@med.ovgu.de
 www.get.ovgu.de

4. Juli 2020 Magdeburg

6. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin)
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480
 E-Mail: stegmiller@rg-web.de
 http://rg-web.de

Überregional

17. bis 19. Juni 2020 Berlin

Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2020 (verlegt) – Neu: Hauptstadtkongress Digital
Information: Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49 85 50 31, Fax 030 49 85 50 30
 E-Mail: info@hauptstadtkongress.de
 www.hauptstadtkongress.de

19. bis 21. Juni 2020 Jena

100 Jahre Autogenes Training
Information: Deutsche Gesellschaft für Entspannungsverfahren (DG-E e.V.), Große Schulgasse 2B, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 24462581
 E-Mail: 100JahreAT@dg-e.de

1. September 2020 Berlin

Workshop: Arbeitsschutz in der Praxis
Information: Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16, 10969 Berlin
 Tel. 030 40806-0, Fax 030 40806-3499
 E-Mail: kammer@aekb.de

3. bis 5. September 2020 Berlin

Palliativmedizin: Basiskurs für Ärzte
Information: Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16, 10969 Berlin
 Tel. 030 40806-0, Fax 030 40806-3499
 E-Mail: kammer@aekb.de

12. September 2020 Reutlingen

Impfseminar gemäß dem Curriculum der Bundesärztekammer
Information: Landesärztekammer Baden-Württemberg, Prof. Dr. med. Marko Wilke, Tel. 07121 917-2415 / -241
 E-Mail: annette.stroessner@baek-sw.de

25. bis 26. September 2020 Potsdam

4. Berlin-Brandenburger Internistenforum
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480
 E-Mail: stegmiller@rg-web.de
 http://rg-web.de

23. bis 24. Oktober 2020 Hamburg

Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung
Information: Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg, Tel. 040 202299-300
 E-Mail: post@aekhh.de

13. bis 14. November 2020 Wiesbaden

Grundkurs Allergologie
Information: GEKA mbH, Katja Reichardt, An den Quellen 10, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611-308608290, Fax 0611-308608295, E-Mail: katja.reichardt@allergiezentrum.org
 www.allergiezentrum.org

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Präsenz-Fortbildungen verschoben bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Juni 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Datenschutz	12.06.2020	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel Halle Referent: Philipp Franz Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Notfalltraining für Psychotherapeuten	12.06.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
BuS – Unternehmensschulung Arbeitsschutz	26.06.2020	09:00 – 14:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 75,00 p. P. und 119,00 zzgl. MwSt. für den Abschluss des Vertrages mit der DEKRA Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	13.06.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Juli 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Mit Angehörigen kommunizieren – aktiv, sicher, souverän	08.07.2020	13:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel für Neueinsteiger	08.07.2020	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: erster Zirkel kostenfrei, jeder weitere 60,00 € p.P.

September 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	05.09.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hautkrebsscreening	19.09.2020	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Gabriele Merkl, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	30.09.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	02.09.2020	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

September 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	02.09.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer Sachsen-Anhalt Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	04.09.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Medizinproduktesicherheit	16.09.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	18.09.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	19.09.2020	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2020 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	24.09.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	24.09.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	25.09.2020 26.09.2020	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	08.10.2020 09.10.2020	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	10.10.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	05.11.2020	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	06.11.2020 07.11.2020	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	07.11.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2020			
Demenz	04.12.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	04.12.2020	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	05.12.2020	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	05.12.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- ☐ **Ja**, ich bin damit einverstanden.
- ☐ **Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Urlaubs- und Abwesenheitsmeldung

Gemäß den Vorschriften im § 32 (1) der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) bzw. § 17 (3) Bundesmantelvertrag-Ärzte (MBV-Ä) gebe ich meine Abwesenheit zur Kenntnis:

Zeitraum: von _____ bis _____

wegen: ☐ Urlaub ☐ Krankheit ☐ Weiterbildung
☐ Sonstiges: _____

Die Vertretung übernimmt:

1. Name des persönlichen Vertreters in meiner Praxis:

Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderliche Qualifikation besitzt.

oder

2. Vertretung durch die Praxis:

(Absprache im gegenseitigen Einvernehmen ist zwingend erforderlich)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Im o.g. Zeitraum bin ich nicht zum vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst eingeteilt bzw. mein Vertreter sichert diesen Dienst in meiner Urlaubs- oder Abwesenheitszeit ab und versorgt auch meine Patienten zu den stundenfreien Zeiten.

Ort, Datum

Arztstempel

Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449/-6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444/-6444/-7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435/-6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskoloskopie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/-7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/-7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436/-6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/-7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/-7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436/-6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449



SACHSEN
ANHALT

WIR VERSORGEN GENERATIONEN



AUCH IN ZUKUNFT